



Bild: Samuel Wimmer

Geschäftsbericht 2009

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	365
2.	Legislaturziele und Jahresschwerpunkte	366
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	368
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	369
4.1	Zentrale Verwaltung	369
4.1.1	Aufgaben	369
4.1.2	Jahresschwerpunkte	369
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	370
4.2	Support Sozialdepartement	371
4.2.1	Aufgaben	371
4.2.2	Jahresschwerpunkte	371
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	372
4.3	Laufbahnzentrum	374
4.3.1	Aufgaben	374
4.3.2	Jahresschwerpunkte	374
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	375
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	378
4.4.1	Aufgaben	378
4.4.2	Jahresschwerpunkte	378
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	379
4.5	Soziale Dienste	381
4.5.1	Aufgaben	381
4.5.2	Jahresschwerpunkte	381
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach SGH	383
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SGH	387
4.5.5.	Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe	387
4.5.6.	Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen	389
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit	390
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	390
4.6.1	Aufgaben	390
4.6.2	Jahresschwerpunkte	390
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	393
5.	Parlamentarische Vorstösse	397

1. Vorwort



Bild: Niklaus Spoerri

«Die Stadt muss für zukünftige Krisen im Arbeitsmarkt gerüstet sein und den betroffenen Langzeitarbeitslosen Integrationschancen und Perspektiven bieten können.»

Mit einem hohen Ja-Stimmen-Anteil von 89% haben die Zürcher Stimmberechtigten der Vorlage zum neuen Organisationsmodell in der Sozialhilfe im November 2009 zugestimmt. Die auf neun Mitglieder verkleinerte Behörde mit vor allem normativen und strategischen Aufgaben wird mit der neuen Legislatur eingesetzt. Darauf müssen sich auch die Sozialen Dienste gründlich vorbereiten, denn sie haben im neuen Modell deutlich mehr Kompetenzen. Und dafür müssen sie auch die Verantwortung übernehmen können. Mit dem positiven Abstimmungsergebnis ist im Sozialzentrum Dorflinde ein Pilot gestartet worden. Dort wird die Arbeit mit der stark veränderten Kompetenzordnung erprobt, die wir in Zusammenarbeit mit der Sozialbehörde entworfen haben. Die gemachten Erfahrungen und die sich daraus ergebenden notwendigen Anpassungen in der Kompetenzordnung werden auf den Neustart im Frühling sicherstellen, dass der Übergang keine schwerwiegenden Störungen in der sozialen Grundversorgung mit sich zieht, auch wenn natürlich nicht alles von Anfang an wie «geschmiert» laufen wird. Die Neuorganisation der Sozialhilfe wird uns noch länger beschäftigen. Auch die Behörde wird ihre neue Rolle noch finden müssen.

Ich erachte es als sehr wichtig, dass wir diese Reform jetzt durchführen können, aber das Vorhaben hätte auch scheitern können. Der Annahme des Vorschlags für die Neuorganisation ist eine politische Debatte vorausgegangen, die beinahe in eine Pattsituation geführt hätte: In der Vernehmlassung der stark auseinanderliegenden Vorschläge von Stadtrat und Behörde haben zwar sämtliche Teilnehmenden einen Reformbedarf anerkannt, sind aber zu völlig unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangt. Je die Hälfte hat sich für die vom

Stadtrat vorgeschlagene Abschaffung der eigenständigen Behörde bzw. dezidiert für deren Beibehaltung ausgesprochen. Im Nachhinein ist es mir gelungen, einen Kompromiss vorzuschlagen, mit dem sich sämtliche Parteien zufrieden zeigten, was sich auch im sehr positiven Abstimmungsergebnis abbildet.

Bei meinem Amtsantritt im Sozialdepartement habe ich dem Parlament mehr Mitsprache bei der Arbeitsintegration in Aussicht gestellt. Dies kann nur durch eine neue Rechtsgrundlage eingelöst werden, die der Stadtrat dem Parlament im Herbst überwiesen hat. Für den Grundsatz ist eine Volksabstimmung notwendig, die dem Parlament diese Mitsprache erst einräumt. Die neue Rechtsgrundlage ist eine gute Basis für die Zukunft, weil sie entwicklungs offen ist und mit verstaubten Begriffen aufräumt. So können wir sicherstellen, dass die Stadt für zukünftige Krisen im Arbeitsmarkt gerüstet ist und der zunehmenden Zahl von Menschen Integrationschancen und Perspektiven bieten kann, die im herkömmlichen Sinn nur reduziert leistungsfähig sind. Das sind zentrale Merkmale einer sozialen Stadt, die Langzeitarbeitslosen die Teilhabe am gesellschaftlich und am persönlich zentralen Wert der Arbeit ermöglicht.

Grosse Fortschritte sind in der Kinderbetreuung im Vorschulalter erzielt worden. Diese gilt es sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Für fast 10 000 Kinder stehen jetzt 5900 Betreuungsplätze zur Verfügung. Knapp die Hälfte davon können von der Stadt mitfinanziert werden und die Eltern auch finanziell entlasten. Aber es ist nicht nur so, dass wir diesen Anteil bei einer zunehmenden Zahl von Familien mit kleinen Kindern halten müssen, sondern wir müssen das Angebot auch qualitativ weiterentwickeln. Hier gilt es, sich mit den Methoden der Frühförderung auseinanderzusetzen, von der insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien profitieren können. Kinder aus sozial schwächeren Familien müssen gezielt in ihrer Entwicklung unterstützt werden, um ihre Bildungschancen zu wahren. Chancengerechtigkeit darf kein Lippenbekenntnis bleiben.

Der im 2009 eingesetzten Übergangsorganisation für die Fallführungssoftware der Sozialen Dienste ist es gelungen, die Arbeitsbedingungen in den Sozialzentren und der Klientenbuchhaltung zu verbessern sowie die Rahmenbedingungen für eine umfassende Fertigstellung und Etablierung des Systems zu schaffen. Bis dieses wunschgemäss funktioniert, steht den Verantwortlichen allerdings noch viel Arbeit bevor.

Nicht zuletzt hat meine krankheitsbedingte reduzierte Anwesenheit während vier Monaten gezeigt, dass das Sozialdepartement gut funktioniert und auf eine verantwortungsvolle Führung in den Direktionen bauen kann.

Stadtrat Martin Waser
Vorsteher Sozialdepartement

2. Legislaturziele und Jahresschwerpunkte

Jugend in Zürich: Freiräume, Arbeit und Sicherheit

Die interdepartementale Arbeit lief mit der Umsetzung und dem Abschluss von Projekten weiter (www.stadt-zuerich.ch/lsp). Das SD war in alle drei Teilbereiche involviert; nachstehend eine Auswahl aus den Projekten:

Freiräume

Zwei weitere Siegerprojekte aus dem Wettbewerb «Jugendideen» von 2008 wurden realisiert: Über 700 Besucherinnen und Besucher zwischen 15 und 20 Jahren tanzten im Juni unter der Kornhausbrücke bei der Openair-Jugenddisco. Junge Studierende aus Zürich haben eine eigene Homepage aufgebaut und senden mit ihr unter www.showtogo.ch musikalische Postkarten aus der Limmatstadt in die ganze (Web-)Welt.

Seit Herbst 2009 können junge Menschen unter www.raumboerse-zh.ch Räume mieten, in denen Jugendkultur gelebt und selbständig gestaltet werden kann. Die Raumbörse versteht sich als Drehscheibe zwischen Mietenden und Vermietenden, mit dem Ziel, vermehrt Räume für Jugendliche zu öffnen und gute Mietverhältnisse zu schaffen. Das Projekt ist beim Jugendkulturhaus Dynamo angesiedelt und wird 2010 weitere Räume erschliessen.

Arbeit

2009 stehen sowohl in der Stadtverwaltung wie auch bei den Privaten wiederum mehr Lehrstellen zur Verfügung – trotz Finanzkrise. Dennoch ist der Einstieg in die Arbeitswelt für schulisch schwächere Jugendliche nicht einfach, vor allem wenn persönlich und/oder familiär schwierige Situationen hinzukommen. Wichtige Angebote für diese Zielgruppe sind die aufgebauten Basic-Angebote mit enger Begleitung sowie verschiedene direkte Vermittlungsangebote wie das «Lehrstellenmatching» und die «Last Call»-Veranstaltungen des Laufbahnzentrums, die sich gut bewährt haben.

Sicherheit

Das Pilotprojekt «ZüriCourage» startete im November 2007. Die Patrouillen von sip züri intervenieren gezielt gegen Jugendgewalt und exzessiven Alkoholkonsum im öffentlichen Raum. Die Resultate überzeugten den Gemeinderat, so dass er im September 2009 die definitive Einführung beschloss.

Neues Organisationsmodell für die Sozialhilfe

Im Bericht der GPK vom Januar 2008 zur Untersuchung der Prozesse, des Qualitätssicherungssystems und allfälliger Missbräuche in der Sozialhilfe sowie im nachfolgenden Gutachten eines Expertenteams der Universität St. Gallen wurde ein grosser Reformbedarf bei der Aufgabenteilung unter Sozialbehörde, Sozialdepartement und Sozialen Diensten festgestellt. Zu Beginn des Jahres 2009 entwickelten der Stadtrat und die Sozialbehörde zwei Vorschläge zur Problemlösung, die nach einer Vernehmlassung bei den Parteien und involvierten Amtsstellen zu einem gemeinsamen Lösungsvorschlag überarbeitet wurden. Der Gemeinderat stimmte am 8. Juli 2009 dem neuen Organisationsmodell für die Sozialhilfe mit 75:9 Stimmen zu, und der Souverän nahm die Vorlage mit den entsprechenden Änderungen der Gemeindeordnung am 29. November 2009 mit einer Zustimmung von 89 % an.

Im neuen Organisationsmodell bleibt die Sozialbehörde als Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen gemäss §56 Gemeindegesetz ein eigenständiges Gremium,

betätigt sich aber hauptsächlich normativ und strategisch und wird von 15 auf neun Mitglieder unter dem Vorsitz des Vorstehers des Sozialdepartements verkleinert. Der Vollzug der Sozialhilfe wird weitgehend an die Verwaltung delegiert. Die Aufgaben des Sozialinspektorats schliesslich wurden in der Gemeindeordnung verankert.

Mit dem neuen Organisationsmodell sind nun die Grundlagen vorhanden, um die vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten in der Sozialhilfe eindeutig zuzuordnen. Die politische und öffentliche Transparenz sowie die Rechenschaftslegung werden verbessert.

Im Einklang mit dem neuen Organisationsmodell, das auf die neue Legislatur ab Mai 2010 in Kraft treten wird, bewilligte die Sozialbehörde ein Pilotprojekt im Sozialzentrum Dorflinde, in dem eine neue Kompetenzordnung für den Zeitraum von November 2009 bis April 2010 erprobt wird. Die bisherigen Erfahrungen sind erfreulich und werden bei der definitiven Ausarbeitung der Kompetenzordnung und in die flächendeckende Umsetzung des neuen Organisationsmodells in den Sozialen Diensten einfließen.

Neue Rechtsgrundlage zur Arbeitsintegration

Das Engagement der Stadt Zürich in der Arbeitsintegration von Jugendlichen und Erwachsenen reicht mehr als zwanzig Jahre zurück und beruht auf drei verschiedenen Gemeindebeschlüssen der 80er- und 90er-Jahre. Während dieser Zeit wurden die von der Stadt geführten bzw. von ihr unterstützten Angebote Dritter laufend dem sich ändernden Bedarf angepasst. Drei zentrale Entwicklungen standen im Vordergrund: der Ausbau von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene, die verstärkte Zusammenarbeit mit Dritten und die Konzentration der Angebote auf Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler.

Die neu entwickelten Teillohnangebote in der Arbeitsintegration wurden zu einem sozialpolitischen Grundsatzthema und führten zu einer entsprechenden politischen Debatte. Darin machte der Gemeinderat seinen Anspruch geltend, bei grösseren Neuerungen direkter auf die Gestaltung der Arbeitsintegrationsangebote Einfluss nehmen zu können und nicht nur gemäss bestehender Rechtsgrundlagen im Rahmen der Budgetentscheide. Das Sozialdepartement hat daraufhin dem Gemeinderat eine neue Rechtsgrundlage zuhanden der Stimmberechtigten vorgelegt, welche die drei bestehenden ablösen soll. Ziele der Vorlage sind,

- den vom Gemeinderat erhobenen Anspruch auf direktere Einflussnahme und Steuerung der Angebote einzulösen, wobei auch die Gemeinde über das fakultative Referendum bei künftigen Neuerungen den abschliessenden Entscheid fällen könnte
- die teilweise Widersprüchlichkeit der bestehenden Rechtsgrundlagen hinsichtlich der Kompetenzen zur Mittelbewilligung zu beseitigen
- die fachliche Entwicklung der Arbeitsintegration der vergangenen Jahre aufzunehmen und für künftige Weiterentwicklungen offen zu sein

Gemäss der neuen Rechtsgrundlage soll künftig der Gemeinderat über neue Angebote der Arbeitsintegration einen grundsätzlichen Entscheid treffen können, der dem fakultativen Referendum untersteht. Deshalb wurde ihm für die neuen Angebote Basisbeschäftigung und Teillohn bereits eine

separate Weisung vorgelegt, über die er unter Vorbehalt des Volksentscheids befinden soll.

Verrechnung von Leistungen an zuweisende Stellen

Bis Ende 2009 wurden die Kosten von städtischen Wohn- und Arbeitsintegrationsangeboten und von privaten Teillohnangeboten für Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe oder Bezügerinnen und Bezüger von IV-Zusatzleistungen in der Regel nicht oder nur teilweise den zuweisenden Stellen verrechnet. Das galt unabhängig davon, ob die Leistungen vom Sozialdepartement selber oder von privaten Trägerschaften erbracht wurden. Diese Praxis führte zu einer ungleichen Behandlung der Anbieter. Die Beiträge an private Anbieter wurden entweder als Betriebsbeitrag ausgerichtet oder im Einzelfall aufgrund einer Kostengutsprache. Im Rückerstattungsfall konnte sich daraus ergeben, dass vergleichbare Leistungen von Klientinnen und Klienten zurückgefordert wurden oder auch nicht, je nachdem, wie sie finanziert wurden.

Ab 2010 wird anstelle der Objektfinanzierung überall dort, wo dies möglich ist, das Prinzip der Subjektfinanzierung angewendet. Mit dieser Praxisänderung soll die Kostentransparenz zwischen den verschiedenen Angeboten verbessert werden. Gleichzeitig kann damit vermieden werden, dass es im Rückerstattungsfall zu einer Ungleichbehandlung kommt.

Die verrechneten Kosten decken voll die Kosten der beanspruchten Leistungen. Nicht verrechenbar sind die persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz sowie Arbeitsentgelte und Sozialversicherungsbeiträge.

Konkret sind folgende Angebote betroffen:

- Notwohnungen, Familienherbergen, Begleitetes und Betreutes Wohnen bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben
- Basisbeschäftigung (ohne neue Fälle mit existenzsicherndem Lohn) sowie Teillohnjobs, Qualifikationsangebote und gemeinnützige Arbeit bei den Sozialen Einrichtungen und Betrieben
- Angebote von privaten Teillohnanbietern

Bei den Wohnangeboten werden nicht nur die Kosten für die Unterkunft (Miete, Nebenkosten usw.) verrechnet, sondern auch die Kosten für die ambulante Betreuung, den Betrieb der Einrichtungen, das Wohnraummanagement sowie für Unterhalt und Reparaturen. Die Tarifgestaltung orientiert sich bei Wohnungen an der Anzahl der Zimmer und bei Einzelzimmern an der Wohnfläche sowie am Ausbaustandard. Die Kosten für eine Notwohnung mit drei Zimmern betragen zwischen 1800 und 1900 Franken. Ein Zimmer im Begleiteten Wohnen kostet zwischen 1300 und 1700 Franken.

Die Kosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen wurden bisher nur ausnahmsweise den Klientenkonti belastet. Künftig sollen die Kosten bei allen Anbietern den Sozialen Diensten verrechnet werden. Grundlage für die Berechnung der Taxen sind die Betriebskosten (Personal, Raumkosten, Sachaufwand usw.) abzüglich der die Teilnehmendenlöhne übersteigenden Erträge. Da diese ungedeckten Kosten je nach Angebot unterschiedlich sind, ergeben sich bei den Taxen entsprechende Unterschiede. Bei den Teillohnjobs betragen die Kosten durchschnittlich etwa 1500 Franken pro Monat.

Wirtschaftliche Hilfe kann in bestimmten Fällen gemäss Zuständigkeitsgesetz an andere Kostenträger weiterverrechnet

werden. Durch die Umstellung auf Subjektfinanzierung vergrössert sich der Betrag, der an andere Kostenträger (Heimatkantone, Bund usw.) verrechnet werden kann. Die Einsparung, die sich daraus für die Stadt Zürich ab 2010 ergibt, beträgt 5–6 Mio. Franken.

Projekt Famoz

Nach der Produktivsetzung von Famoz im Januar bzw. April 2008 wurde anfänglich versucht, die auftretenden Probleme laufend zu beheben und fehlende Funktionen zu ergänzen. Dieses Vorgehen war nicht erfolgreich. Famoz wies gravierende Lücken und Mängel auf und führte zu schwerwiegenden Beeinträchtigungen der betroffenen Geschäftsprozesse.

Zur Behebung der Probleme wurde eine neue Projektorganisation «Turnaround» eingesetzt. Deren Ziel war es, die Arbeitsbedingungen in den Sozialzentren und der Klientenbuchhaltung deutlich zu verbessern sowie die Rahmenbedingungen für eine umfassende Fertigstellung und Etablierung der beiden Systeme zu schaffen.

Das im Rahmen des Turnarounds geschnürte Massnahmenpaket brachte bis im Sommer 2009 eine deutliche Verbesserung bezüglich Arbeitsbedingungen in den Sozialzentren und in der Klientenbuchhaltung. Es bestanden jedoch weiterhin gravierende Lücken, die durch die Gesamtarchitektur von Famoz bedingt sind. So erwies sich die ursprünglich geplante Aufteilung von Famoz auf die beiden Systeme KISS (Fallführung) und PSCD (Klientenbuchhaltung) als nicht geeignet, die Geschäftsprozesse der Sozialarbeit optimal zu unterstützen. Für die Erarbeitung mehrerer Lösungsvarianten wurde daher eine Taskforce eingesetzt. Im Dezember 2009 entschied sich die IT-Delegation des Stadtrates für eine Variante, die weiterhin auf den beiden Systemen aufbaut, das Zusammenspiel zwischen diesen jedoch anders gestaltet. Der Start für die Umsetzung dieser Variante ist für Januar 2010 geplant. Voraussichtlich bis Sommer 2010 soll für das Alimentenwesen und bis Sommer 2011 für die restlichen Dienstleistungsbereiche eine substantielle Verbesserung der heute bestehenden Problembereiche erreicht werden.

Der Vorsteher des Sozialdepartements hat die Mitarbeitenden im Sozialdepartement, den Stadtrat und die zuständigen Gremien des Gemeinderates offen über die Probleme und getroffenen Massnahmen im Projekt Famoz informiert. Präsidien und die zuständigen Referentinnen beziehungsweise Referenten der GPK, der RPK und der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderates wurden am 28. November 2008 und am 26. März 2009 über den Zwischenstand informiert, den Abwesenden wurden die Unterlagen zugestellt. In der GPK erteilte der Vorsteher des Sozialdepartements am 4. Mai 2009 Auskunft, in der RPK am 22. Juni 2009. Allen Mitgliedern der GPK und der RPK wurde zudem der Bericht von Rudin Rechtsanwälte am 18. Juni 2009 per Post zugestellt. Hinzu kamen mehrere schriftliche Antworten auf Zusatzfragen des Parlaments im Rahmen der Zusatzkreditbegehren. In zwei Weisungen in Berichtsform (GR Nr. 2009/388 und GR Nr. 2009/455) nahm der Stadtrat schliesslich nochmals ausführlich zum Projekt Famoz Stellung.

Die Fertigstellung des Projekts Famoz ist auf Sommer 2011 geplant.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2005	2006	2007	2008	2009
Mitarbeitende Total	1 826	1 808	1 835	1 924	1 969
– davon Frauen	1 200	1 196	1 203	1 278	1 316
– davon Männer	626	612	632	646	653
Ø Stellenwert-Äquivalent ²	1 275	1 264	1 345	1 353	1 394
Führungskader Total	245	219	255	263	247
– davon Frauen	115	116	130	138	129
– davon Männer	130	103	125	125	118
Lernende Total	91	99	108	106	109
– davon Frauen	78	79	83	78	74
– davon Männer	13	20	25	28	35
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad > = 90.00 % (Vollzeitstellen)¹					
Total	499	505	546	512	496
Frauen	251	255	281	264	250
Männer	248	250	265	248	246
Frauen in %	50.3 %	50.5 %	51.5 %	51.6 %	50.4 %
Männer in %	49.7 %	49.5 %	48.5 %	48.4 %	49.6 %
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50.00 %–89.99 % (Teilzeitstellen I)¹					
Total	1 105	1 067	1 060	1 149	1 210
Frauen	773	751	737	795	851
Männer	332	316	323	354	359
Frauen in %	70.0 %	70.4 %	69.5 %	69.2 %	70.3 %
Männer in %	30.0 %	29.6 %	30.5 %	30.8 %	29.7 %
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0.01 %–49.99 % (Teilzeitstellen II)¹					
Total	222	236	229	452	399
Frauen	176	190	185	345	308
Männer	46	46	44	107	91
Frauen in %	79.3 %	80.5 %	80.8 %	76.3 %	77.2 %
Männer in %	20.7 %	19.5 %	19.2 %	23.7 %	22.8 %
Personalaufwand	159 904 788	159 352 193	167 324 787	179 664 733	188 665 720
Sachaufwand	32 021 759	32 519 180	37 951 159	35 315 562	34 811 011
übriger Aufwand	843 943 074	857 447 803	858 375 190	870 785 085	900 299 562
Total	1 035 869 621	1 049 319 176	1 063 651 136	1 085 765 380	1 123 776 293
Bruttoinvestitionen	2 000 000	1 319 282	1 469 790	253 982	375 000

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratteil genannt sind. Ab 2008 werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Bis 2007 wurden nur jene mit aktiver Anstellung und Lohnzahlung im Dezember gezählt.

¹ Bis 2007 wurden Mehrfachanstellungen pro Mitarbeitenden zuerst addiert und dann als eine einzige Anstellung ausgewiesen. Mit der Einführung von SAP werden ab 2008 alle Anstellungen einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen. Das Total aller Anstellungen entspricht somit nicht mehr dem Total aller Mitarbeitenden. Die Anzahl der Anstellungen 2008 wurden entsprechend korrigiert und mit den Werten von 2009 vergleichbar gemacht.

² Die Stellen der Stadträtinnen und Stadträte werden wieder in der Institution 1015 Stadtrat mitgezählt; die durchschnittlichen Stellenwert-Äquivalente 2008 reduzieren sich dadurch um 1 Stellenwert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören insbesondere sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Ausserfamiliäre Kinderbetreuung im Vorschulalter

Im Berichtsjahr wurden in der Stadt Zürich erneut 365 neue Betreuungsplätze in 210 bestehenden und zehn neuen Kitas geschaffen. Jedes zweite Kind im Vorschulalter wird ausserfamiliär betreut, womit die Betreuungsquote von 50 % trotz des Zuwachses bei den in Zürich wohnhaften Kindern bis zu vier Jahren gehalten werden konnte. Nur noch in den Quartieren Friesenberg, Unterstrass, Witikon und Leimbach besteht eine weniger gute Versorgung. Von den rund 5900 Plätzen konnten 2650 subventioniert werden, gut 2400 davon in privaten Kitas. Der Anteil subventionierter Plätze am Gesamtangebot lag bei 45 %. Aufgrund der erhöhten Einkommensgrenze in der neuen Verordnung Kinderbetreuung und der Gewährung eines Teuerungsausgleichs per 1. Januar 2009 konnten die Kitas deutlich mehr subventionierte Betreuungsplätze vergeben; die Auslastung der subventionierten Betreuungsplätze beträgt mittlerweile nahezu 100 %. Die Kitas haben eine immer noch zunehmende Nachfrage nach subventionierten Betreuungsplätzen gemeldet.

Der Gemeinnützige Frauenverein Zürich hat vom Tagesfamilienverein Zürich den Bereich Tagesbetreuung in Familien übernommen und das Angebot wie geplant um 60 000 Stunden auf insgesamt 210 000 Stunden ausgebaut.

Die Aufbauphase der lebensraumnahen Anlaufstellen Kinderbetreuung neigt sich dem Ende zu. Die Anlaufstellen bewähren sich und verstärken den Informationsfluss zwischen Eltern, Anbietenden und Sozialdepartement.

Krippenaufsicht

Der Ausbau der Betreuungsangebote schlug sich auch in der Arbeit der Krippenaufsicht nieder. Sie bewilligte über 400 neue Plätze in erweiterten oder neu entstandenen Krippen. Eine Differenz zu den effektiv zusätzlich zur Verfügung stehenden Plätzen ergibt sich daraus, dass nicht alle bewilligten Plätze von Beginn an betrieben werden. Etwa ein Drittel der zusätzlich bewilligten Plätze sind für Säuglinge bestimmt. Daneben wurden auch 130 Plätze in sechs privaten Kinderhorten für die schulergänzende Betreuung bewilligt.

Im Vergleich zum letzten Jahr ist im Frühbereich auf dem Personalmarkt eine leichte Entspannung zu beobachten. Die Situation ist aber nach wie vor schwierig.

Vor allem für zwei- oder mehrsprachige Angebote ist es ausserordentlich schwierig, geeignetes Personal mit anerkannter Ausbildung zu finden.

Räumlichkeiten, die der Kinderbetreuung dienen sollen, bedürfen meist baulicher Veränderungen. Neben der vom Sozialdepartement erteilten Betriebsbewilligung ist daher auch eine Umnutzungs- bzw. Baubewilligung erforderlich. Diese wird vom Amt für Baubewilligungen (Hochbaudepartement) in Zusammenarbeit mit der Feuerpolizei (Polizeidepartement) sowie Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (Gesundheits- und Umweltschutzdepartement) erteilt. Im Rahmen des Legislatorschwerpunkts 5 (Teilprojekt Normenabbau/Handlungsspielräume) haben die beteiligten Fachstellen eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Wie im Gastrobereich werden die Krippenträgerschaften künftig auf klare Abläufe und Ansprechpersonen treffen und koordinierte Bewilligungen erhalten.

Inspektorat zur Bekämpfung von Missbrauch in der Sozialhilfe

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag und unter der formellen Führung der Sozialbehörde bei Verdacht auf missbräuchlichen Leistungsbezug in der Sozialhilfe. Seit der Tätigkeitsaufnahme im Juli 2007 gingen in den 30 Monaten insgesamt 355 Ermittlungsaufträge ein, wovon 286 abgeschlossen wurden und noch 69 per Ende 2009 pendent waren. Der hauptsächliche Ermittlungsgegenstand war nach wie vor nicht deklariertes Einkommen, in deutlichem Abstand gefolgt von falschen Angaben zu Haushaltsgrösse, nicht deklariertem Fahrzeugbesitz oder Scheinheirat. Bei den abgeschlossenen Fällen konnte in gut sechs von zehn Fällen der Verdacht erhärtet werden, die aufgedeckte Schadenssumme beträgt durchschnittlich unter 30 000 Franken. Nach wie vor stellt der gerichtsverwertbare Nachweis von Einkünften bei selbständigen Tätigkeiten wie Autohandel oder Prostitution eine Herausforderung dar. Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft bei Strafanzeigen ist gut etabliert. Zusätzlich zu den Ermittlungsaufträgen der Sozialbehörde wurden durch das Inspektorat 27 Abklärungsaufträge vom Team «Vertiefte Abklärungen» der Sozialen Dienste bearbeitet, die hauptsächlich Abklärungen zum Liegenschaftsbesitz im Ausland beinhalteten. Die Personalressourcen des Inspektorats werden im Jahre 2010 um zwei auf insgesamt sechs Stellenwerte erhöht, um die Pendenzen weiter abzubauen.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Anfang 2009 übernahm Martin Waser den Vorsitz der Tripartiten Kommission zur Arbeitsintegration, da die Arbeit der Kommission in erster Linie die politische Führung unterstützen und die Ausgestaltung der Anstrengungen in der Arbeitsintegration einschätzen soll. Die bisherigen Vertreter der Verwaltung werden nur noch nach Bedarf für die Sitzungen beigezogen. In ihrer Rolle als beratendes Organ tagte die Kommission 2009 dreimal. Sie stimmte der Ausführung eines neuen Auftrags in der städtischen Arbeitsintegration zu und setzte sich mit der neuen Rechtsgrundlage Arbeitsintegration auseinander. Des Weiteren wurde an jeder Sitzung der aktuelle Stand der Arbeitsintegration anhand von detaillierten Kennzahlen dargelegt und eingehend diskutiert.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2009 finanzierte die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte Starthilfen und zinslose Darlehen in Höhe von 578 400 Franken an insgesamt vier verschiedene private Trägerschaften und zahlte einen 2008 beschlossenen Beitrag in Höhe von 75 000 Franken an ein Teillohnprojekt aus. Neu gefördert wurden drei Jugendprojekte und eine Studie zur Arbeitsintegration von Erwerbslosen aus Sozialhilfe, ALV und IV. Der Stiftungsrat tagte zweimal und informierte sich dabei über den Stand der Arbeitsintegrationsangebote in der Stadt Zürich.

Soziokultur

In fünf Stadtkreisen wurden mit allen soziokulturellen Anbietenden und der Gemeinwesenarbeit Kooperationskonferenzen durchgeführt. Zielsetzungen der Konferenzen waren die Erarbeitung einer gemeinsamen Sichtweise auf den soziokulturellen Bedarf im Sozialraum, die Abstimmung der Angebote aufeinander und die gemeinsame Formulierung von neuen Projekten, wo solche notwendig sind.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat der Asyl-Organisation Zürich hat Anfang Jahr im Rahmen einer Retraite zusammen mit der Geschäftsleitung ein neues Leitbild und darauf basierend seine Strategie entwickelt. Das Leitbild hält Auftrag, Grundwerte und Vision der AOZ in prägnanter Form fest; die Strategie enthält die zentralen Aussagen zu den Erfolgspositionen, den Stossrichtungen in den Angeboten zu Ressourcen, Führung, Zusammenarbeit und Kommunikation (www.stadt-zuerich.ch/aoz).

An vier ordentlichen Sitzungen hat sich der Verwaltungsrat den laufenden Geschäften gewidmet. Ein wichtiges Thema war dabei die Unterbringung von zusätzlichen Asylsuchenden in der Stadt Zürich, um die kantonal vorgegebene Verpflichtung erfüllen zu können. Mit der inzwischen mehrmals verlängerten Anmiete des Gebäudes des ehemaligen Hotels Atlantis wurde eine dringend nötige Übergangslösung gefunden. Planung und Umsetzung von zwei Containersiedlungen zum Ersatz dieser Übergangslösung laufen auf Hochtouren.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2005	2006	2007	2008	2009
Organisationen mit einem Kontrakt	156	171	200	201	204
– davon Krippen	91	100	104	107	109
Kontrakte ¹	214	247	291	294	308
– davon Krippen	112	131	147	155	159
Gesamtsumme Subventionen Fr.	46 120 427.65	55 450 432.70	62 869 788.55	70 988 688.75	84 050 416.45
Raumkosten ² ab 2004 Fr.	8 043 990.00	8 166 447.00	8 334 393.40	8 501 276.35	8 690 071.50
Subventionen inkl. Raumkosten	54 164 417.65	63 616 879.70	71 204 182.25	79 489 965.10	92 740 487.95
Soziale Integration Fr.	7 136 415.70	12 729 654.40	14 820 468.50 ³	12 843 746.70	15 049 341.35
Soziale Sicherung Fr.	598 108.90	605 050.00	602 800.00	731 000.00	837 400.00
Berufliche Integration Fr.	938 225.00	1 552 805.00	1 617 000.00	5 196 423.50	6 658 211.50
Frühbereich Fr.	25 618 863.25	25 645 768.25	31 152 029.85	37 247 490.05	45 421 276.05
Soziokultur Fr.	14 829 193.80	14 917 155.05	14 677 490.50	14 970 028.50	16 084 187.55
Total Fr.	46 120 427.65	55 450 432.70	62 869 788.85	70 988 688.75	84 050 416.45

Definition:

¹ Das Sozialdepartement vereinbart in einzelnen Fällen mehrere Kontrakte mit einer Organisation.

² Von der Immo direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die über 1600 Mitarbeitenden der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD) und Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Recht, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Umsetzung Ergebnisse der Mitarbeitenden-Befragung

Die Geschäftsleitung SDS hat anlässlich einer Retraite die Ergebnisse der städtischen Mitarbeitenden-Umfrage eingehend analysiert und diskutiert. Erfreulich ist, dass Themen wie Führung, Information oder Work-Life-Balance in den Support-Abteilungen positiv beurteilt wurden. Etwas eingeschränkt positive Ergebnisse zeigen sich bei folgenden Themenbereichen: Ausgelaugtsein nach der Arbeit, Behinderung durch interne Normen und Richtlinien, Kultur der Offenheit und des Vertrauens sowie Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen.

Um für die kritischen Bereiche eine Optimierung zu erzielen, hat die Geschäftsleitung SDS einen internen Ideen-Wettbewerb lanciert. Im Rahmen des Wettbewerbs konnten alle Mitarbeitenden einbringen, zu welchen Themen sie Massnahmen sehen und wie diese konkret aussehen könnten. Erfreulicherweise wurden zahlreiche Ideen eingereicht. Die Jury prämierte die drei besten Ideen: Gesundheitstag mit Marktständen im VZ Werd und Förderung der Ergonomie am Arbeitsplatz, Etablierung eines Vorschlagswesens SDS mit Tool-Unterstützung sowie Wiederbeleben des «Seitenblicke»-Angebots, mit dem Mitarbeitende Einblicke in andere Tätigkeitsfelder erhalten. Mit der Umsetzung der Ideen wurde im Herbst 2009 begonnen.

Schnittstelle Presento/SAP

Die Abteilung Personal ist ihrem Ziel, die Instrumente der Arbeitszeiterfassung innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs zu vereinheitlichen, ein weiteres Stück näher gekommen. Bis zum dritten Quartal 2009 wurden weitere 250 Personen der Sozialen Einrichtungen und Betriebe mit der Zeiterfassungssoftware Presento ausgerüstet. Dies vereinfacht das einheitliche Erstellen von Auswertungen zu den Themen Absenzen und Arbeitszeit über die Organisationseinheiten und reduziert die jährlichen Wartungsarbeiten in verschiedenen Zeiterfassungssystemen. Mit Ausnahme der Sozialen Dienste (Einführung per 2011 geplant) sind nun alle Mitarbeitenden des Betreuungsbereichs der Abteilung Personal mit dem Zeiterfassungstool Presento ausgerüstet.

Um Doppelspurigkeiten und Fehler zu vermeiden und eine einheitliche Datenbasis sicherzustellen, wurden im Berichtsjahr Vorarbeiten für eine automatisierte Schnittstelle Presento und SAP HCM vorgenommen. Im Rahmen des interdeparte-

mentalen Fachaustauschs zu Presento wurde auf Basis der Arbeiten von Support Sozialdepartement eine Schnittstelle definiert. Es ist geplant, ab Mitte 2010 täglich Personenstammdaten aus SAP HCM nach Presento zu exportieren. In umgekehrter Richtung werden monatlich lohnrelevante Zeitdaten wie Anzahl Stunden der Mitarbeitenden im Stundenlohn, Nacht- und Sonntagszulagen nach SAP zur Lohnverarbeitung überspielt.

Tochtertag im SD

Seit neun Jahren findet alljährlich am zweiten Donnerstag im November der nationale Tochtertag statt. Das Sozialdepartement unterstützte diese Idee von Anfang an und bietet ein attraktives «Tochtertag-Programm» an. Für 2009 entschied der Vorsteher, dass neu auch die Söhne von Mitarbeitenden des SD mit einbezogen werden. Ein Angebot, das positiv aufgenommen und rege genutzt wurde.

Am Morgen des 12. November haben zahlreiche Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren ihrer Mutter, ihrem Vater oder einer anderen Bezugsperson bei der Arbeit über die Schulter geschaut und kleinere Aufgaben selber ausgeführt. Am Mittag fand das gemeinsame Essen im Restaurant Brahmshof statt. Im Anschluss daran konnten die Kinder in verschiedenen Betrieben des SD Aufgaben ausführen.

Insgesamt 31 Kinder, davon 20 Mädchen, haben am von der Abteilung Personal organisierten Nachmittagsprogramm teilgenommen. 12 Kinder besuchten den Recyclingbereich der Basisbeschäftigung und erfuhren, wie ein Computer aufgebaut ist und wie er funktioniert. Im Werkatelier für Frauen wurde gezeigt, wie Leinwände hergestellt werden. Deutlich mehr Interessenten als Teilnehmerplätze gab es für das Angebot des Restaurants Brahmshof. Hier konnten sechs Kinder in den Bereichen Service und Restaurantküche hospitieren.

IT-Benutzermutations-Prozess

Der Prozess für IT-Benutzermutationen wurde im Jahr 2009 überarbeitet und neu gestaltet. Bei neu eintretenden Mitarbeitenden wird das IT-Benutzerkonto bereits bei der Erstellung der Anstellungsverfügung eingerichtet. Zugleich werden die Standardrechte (Dokumentenablage, E-Mail-Verteilerlisten usw.), die sich aus der Organisationszugehörigkeit ableiten, erteilt. Per E-Mail werden die Vorgesetzten aufgefordert, bei Bedarf weitere Zugriffsrechte zu beantragen. Dies erfolgt über ein digitales Formular im Intranet. Für Fachapplikationen mit schützenswerten Klientendaten müssen diese Rechte durch den zuständigen Geschäftsprozessverantwortlichen bewilligt werden.

Der neue IT-Benutzermutations-Prozess entlastet die Vorgesetzten, erhöht das Sicherheitsniveau und stellt sicher, dass Mitarbeitende ab ihrem ersten Arbeitstag über einen funktionsfähigen IT-Arbeitsplatz verfügen. Die Einführung des neuen IT-Benutzermutationsprozesses ist ein erfolgreiches Beispiel für die organisationsübergreifende Zusammenarbeit zwischen der Pilot-Dienstabteilung SEB, der OIZ sowie SDS-Personal und -Informatik.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Die Struktur der Kennzahlen wurde erstmals für 2006 festgelegt, so dass für frühere Jahre nur teilweise Teilkennzahlen vorliegen.

Personal

	2005	2006	2007	2008	2009
Anstellungen ¹	–	415	497	558	560
Interne Schulungen ²	58	105	362	213	154
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	48	50	50	50	47
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 718	1 740	1 741	1 824	1 871

Definitionen:

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritte, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodule, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

Finanzen

	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	–	706 790	685 147	745 954	802 943
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	2 639	2 809	2 842	2 907	3 018
Vermögensabrechnungen für KlientInnen mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 373	1 492	1 404	1 308	2 016
Inkassofälle für Rückerstattungen Sozialhilfe und Unterhaltsbeiträge	–	493	643	799	960

Definitionen:

¹ Anzahl Zahlungen pro Rechnungsjahr

Informatik

	2005	2006	2007	2008	2009
Bearbeitete Störungsmeldungen ¹	–	6 973	8 348	6 980	8 319
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	–	1 642	1 713	1 827	1 816
Gewartete Informatik-Fachanwendungen	–	64	67	62	61
Informatikprojekte und Anwendungserweiterungen (Stichtag 31. Dezember)	–	79	59	41	40

Definitionen:

¹ Anzahl der vom Service Desk an die Supportspezialistinnen weitergeleiteten Tickets

Controlling und Infrastruktur

	2005	2006	2007	2008	2009
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	–	3083	3401	3871	4391
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB	–	2613	2330	2318	2319
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	–	330	348	350	347

Definitionen:

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

Recht

	2005	2006	2007	2008	2009
Vertretungen von Klientinnen und Klienten ohne vormundschaftliche Massnahme	–	370	333	262	303
Vaterschafts-/Unterhaltsregelungen	–	114	115	103	128
Beratungsbesuche in Quartierteams der SOD	–	180	91	86	84

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) bietet ein Bündel ineinander verzahnter Dienstleistungen, die zum Ziel haben, Personen bei beruflichen Übergängen zu unterstützen. Dabei werden Lösungshorizonte mittlerer Reichweite ins Auge gefasst, denn oft müssen nach einigen Jahren wiederum neue Laufbahnentscheidungen getroffen werden. Deshalb nennt man heute den Übergang zwischen Schule und Beruf «Übergang I», denjenigen zwischen Grundbildung (Lehre) und Berufstätigkeit «Übergang II». Im Laufe der Berufsbiografie folgen weitere Übergänge, für die das Laufbahnzentrum Unterstützung bietet, sei es Information, Beratung oder Realisierungshilfe.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Berufswahlvorbereitung, Berufs- und Laufbahnberatung
- Berufsinformationen
- Realisierungsunterstützung, wie Lehrstelleninformation und Lehrstellenvermittlung, Brücken- und Lehrstellenangebote sowie Ausbildungsfinanzierung

Am Ende des Berichtsjahres durfte das Laufbahnzentrum in einem Festakt 90 Jahre Berufsberatung der Stadt Zürich feiern. Dabei würdigten Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung die Pionierleistungen des LBZ.



Frauenförderung im beruflichen Umfeld hat im LBZ eine lange Geschichte: Schon die erste Berufsberaterin der Stadt Zürich engagierte sich in den 20er Jahren für die Berufsbildung der Mädchen. Bild: Schulabgängerin in der neuen Grundbildung mit Attestabschluss «Küchenangestellte». (Bild: Susi Lindig)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

Die Beratung von Erwerbslosen (RAV-Beratungen) hat gegenüber dem Vorjahr um 38 % zugenommen. Bei den übrigen Zielgruppen ist die Zahl der Beratungen etwa gleich geblieben. Insgesamt resultiert eine Zunahme der Beratungsfälle um 5 %. Nach wie vor sehr gefragt sind die Laufbahnchecks, die mit 1603 einen neuen Rekord aufweisen (Vorjahr 1572). Der Erwachsenenanteil bei der Einzelberatung ist mit 6 % erfreulich und bedeutet, dass der Laufbahngedanke und damit die Laufbahnberatung in der breiten Öffentlichkeit gut verankert ist.

Berufsinformation

Mit 23 562 Auskunftsleistungen steigert das Berufsinformationszentrum seine Dienstleistungen um 6 % und fängt damit die Rückgänge des Vorjahres wieder auf. Nach wie vor stark frequentiert wird die Internetseite des LBZ (135 000 Besuchende) sowie die zentrale Datenbank des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB (www.berufsberatung.ch).

Realisierungsunterstützung

Die Lehrstellensituation in der Stadt Zürich hat sich leicht entspannt, die Dienstleistungen der Lehrstelleninformation/-vermittlung sind aber nach wie vor beachtlich (8600 Kontakte mit Lehrbetrieben). Gegen 600 Schülerinnen und Schüler besuchten unsere bewerbungsunterstützenden Massnahmen «Bewerbungsscheck» und «Bewerbungswerkstatt».

Bei den Stipendiengesuchen ist eine starke Zunahme festzustellen, insbesondere bezüglich der 10. Schuljahre. Einige Gesuche mussten zurückgestellt werden. Zum Glück sind die Beiträge von privaten Stiftungen nach einem Rückgang von 35 % im Vorjahr trotz Finanzkrise wieder um 25 % angestiegen; sie betragen nun 704 500 Franken.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

	2005	2006	2007	2008	2009
Jugendliche unter 18 Jahren	2 693	2 304	2 012	2 155	2 101
Erwachsene über 18 Jahren	3 181	2 907	2 462	2 628	2 931
– davon RAV-Fälle	915	695	551	495	682
Total Einzelberatung	5 874	5 211	4 474*	4 783*	5 032*

Definition:

* (seit 2007 ohne Lehrstellencoaching und Stipendienberatung) – siehe Tabelle Lehrstelleninformation

Altersverteilung Einzelberatung

	2005	2006	2007	2008	2009
bis 15 Jahre	1 618	1 542	1 456	1 585	1 244
16–17 Jahre	1 075	762	556	570	790
18–19 Jahre	398	321	248	244	248
20–24 Jahre	682	600	469	475	524
25–29 Jahre	600	574	424	469	560
30–39 Jahre	898	814	742	800	930
40–49 Jahre	450	454	428	499	542
50 und mehr Jahre	153	144	151	141	194
Total	5 874	5 211	4 474	4 783	5 032

Berufswahlvorbereitung und Informationsveranstaltungen

	2005	2006	2007	2008	2009
Klassenbesprechungen	253	247	197	193	180
– im Berufsinformationszentrum (BIZ)	134	156	162	151	152
– in Schulhäusern	119	91	35	42	28
Schulhaussprechstunden					
– Aufwand in Stunden	1 987	2 406	2 874	3 041	2 941
– Präsenzen	700	766	854	936	879
Veranstaltungen für Eltern					
	87	98	112	116	112

Kommentar

Die zeitlichen Aufwendungen für die Berufswahlvorbereitung und die Informationsveranstaltungen stabilisieren sich auf hohem Niveau.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2005	2006	2007	2008	2009
BesucherInnen, die sich selbst informieren	12884	10392	10562	10084	10467
BesucherInnen in Begleitung eines Beraters/einer Beraterin	3563	3032	3543	3208	3957
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	3940	4560	5080	4640	4680
Telefonische Auskünfte	1728	1357	1361	1311	1142
Interne Informationen an BerufsberaterInnen	838	1336	1422	1470	1654
Schriftliche Auskünfte (inkl. Online-Auskünfte und Kurzberatungen)	325	1527	1696	1583	1662
Total der Auskunftleistungen	23278	22204	23664	22296	23562

Brücken- und Lehrstellenangebote (Stichtag 31. Dezember)

	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl Personen im Motivationssemester Job Plus (Teilnehmende)	176	183	184	92	95
Anzahl Personen Job Plus Futura (Teilnehmende)	-	3	5	13	20
Berufslehr-Verbund Zürich (BVZ), Lernende	36	84	129	182	204

Kommentar

Das Programm Job Plus Futura hat sich erfreulich entwickelt, und auch die Motivationssemester Job Plus werden rege

benutzt. Mit 204 Lernenden (Ende Kalenderjahr) leistet die Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich einen spürbaren Beitrag zum Ausbau des Lehrstellenangebotes in der Stadt Zürich.

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2005	2006	2007	2008	2009
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	3492	3581	3696	3871	4026
Abgegebene Lehrstellenlisten (LENA)	35158	26921	20955	17407	18027
Telefonische Bestellungen für Lehrstellennachweis (LENA)	825	506	450	375	225
BesucherInnen-Lehrstelleninfo	8643	6788	5938	5116	5334
Telefonische Kontakte mit Lehrbetrieben	8362	8388	8463	8622	8600
Lehrstellencoaching	–	–	153*	176*	232*
Stipendienberatung	–	–	490*	385*	324*

Definition:

*wurden vor 2007 unter den Beratungen – Tabelle 1 – subsumiert

Kommentar

Die Zahl der telefonischen Kontakte mit den Lehrbetrieben zeigt, wie intensiv die Zusammenarbeit zwischen den Ausbildnern und der Lehrstelleninformation bzw. Lehrstellenvermittlung ist. Mit über 4000 gemeldeten Lehrstellen ist ein Stand erreicht, der letztmals im Jahr 1992 übertroffen wurde.

Allerdings ist die Nachfrage seither deutlich gestiegen, sodass die Lehrstellenproblematik zwar etwas entschärft, aber immer noch nicht wirklich gelöst ist. Wenn die Entwicklung aber so weitergeht, dürfte die Lehrstellenknappheit in wenigen Jahren als überwunden bezeichnet werden können.

Ausbildungsfinanzierung

Ausbildungsbeiträge nach Fonds	2005	2006	2007	2008	2009
Städtische Stipendien Fr.	1 028 150	1 138 750	1 561 970	1 294 150	1 980 200
StadtbürgerInnenfonds Fr.	35 500	57 700	35 100	17 800	59 600
Ausbildungsdarlehen Fr.	–	10 000	–	–	–
Private Stipendienstiftungen Fr.	816 410	738 711	840 850	558 600	704 500
Total Fr.	1 880 060	1 945 161	2 437 920	1 870 550	2 744 300

Kommentar

Die Zunahme der Stipendiengesuche wirkt sich direkt auf die geleisteten Ausbildungsbeiträge aus, ebenso die Verknappung bei den Ferienjobs und Praktikumsstellen, was bei einzelnen

Stipendiaten zu höheren Fehlbeträgen und somit zu höheren Ausbildungsbeiträgen führt.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen die selbständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL Ergänzungsleistungen, kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Voraussetzungen geknüpft.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Internes Kontrollsystem (IKS)/Risikomanagement

Interne Kontrollmassnahmen sind zwar im AZL seit vielen Jahren ein Thema, doch in diesem Jahr wurden im Bereich Risikomanagement auf Basis des bekannten COSO-Modells weitere wichtige Meilensteine erreicht. Anfang des Berichtsjahres nahm der neue interne Revisionsdienst AZL seine Tätigkeiten auf, und per Mitte Jahr wurden für die Aufgaben eines Risikomanagers insgesamt drei Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung in das neu geschaffene Risikogremium AZL gewählt. Unter Einbezug von einzelnen Mitarbeitenden aus allen Abteilungen und Hierarchiestufen sowie eines Beraters der Berner Fachhochschule (BFH) wurden in Workshops die Grundlagen für eine alle Bereiche umfassende strategische und operative Risikoanalyse erarbeitet. In der Folge wurden potenzielle Risiken in einem Risikoinventar und einer Risikolandkarte bezüglich Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen bewertet und festgehalten. Die gesteckten Ziele für den Aufbau eines modernen IKS-Risikomanagements nach den Anforderungen des COSO-Modells sind im Berichtsjahr erreicht worden. Zudem konnte das Risikobewusstsein der Mitarbeitenden durch die Auseinandersetzung mit dem IKS sowie durch entsprechende Informationen über IKS-Belange gefördert werden. Der Beizug der BFH ermöglichte gleichzeitig den erwünschten Blick von aussen sowie die Bestätigung, dass im AZL keine nennenswerten Mängel und Probleme bestehen und das Risikomanagement alle Anforderungen und Vorgaben erfüllt. 2010 sollen die Erkenntnisse aus dem Risikomanagement überprüft und wo nötig weiterführende Arbeiten bzw. Anpassungen vorgenommen werden, um die dauernde Wirksamkeit des IKS zu gewährleisten.

Neuordnung Pflegefinanzierung

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung – welche die umfassende Finanzierung der ambulanten und stationären Pflege-

leistungen im Langzeitbereich zum Gegenstand hat – ist 2009 in eine entscheidende Phase getreten. Der Bundesrat hat die Verordnungen zum Gesetz erlassen und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2011 beschlossen. Die beschränkten Beiträge der Krankenkassen und der Patientinnen und Patienten an diese Pflege sind nun definiert und damit auch die finanziellen Konsequenzen für die Kantone (und in ihrem Schatten die Gemeinden) als Verantwortliche für die Restfinanzierung.

Die Amtsleitung AZL hat zusammen mit Vertretern des Gesundheits- und Umweltdepartements die Frage der finanziellen Auswirkungen des öffentlichen Pflegebeitrages auf die Stadt Zürich intensiv analysiert und ein Grobkonzept für die Umsetzung erstellt. Das Ganze erfolgte im laufenden Austausch mit dem Kanton. Die im November in die Vernehmlassung geschickten gesetzlichen Anpassungen auf kantonaler Ebene sehen nun vor, dass der Vollzug – und zu einem grossen Teil auch die Finanzierung – durch die Gemeinden erfolgt. Es ist vorgesehen, dass das AZL in die Umsetzung involviert sein wird. Entsprechend sind die internen Vorbereitungen intensiv angelaufen. Die Stadt wird sich in der laufenden Vernehmlassung für eine finanzielle Entlastung der Kommunen einsetzen. Es ist aber davon auszugehen, dass die finanziellen Konsequenzen trotzdem primär von den Gemeinden zu tragen sein werden. Dies ist ebenso unbefriedigend wie die Tatsache, dass es sich um nicht direkt beeinflussbare Kosten handelt.

Auswirkungen der Stellenschaffung 2008

Die stark zunehmende Komplexität im Kernprozess Fallbearbeitung, die weit überdurchschnittliche Fallbelastung und die entsprechende Zunahme der Pendenzen führten 2008 – nach vielen Jahren zum ersten Mal wieder – zu einem dringenden Handlungsbedarf im AZL in Bezug auf das Personalwesen. Im Mai 2008 hat der Stadtrat zehn neue Stellen bewilligt. Der Gemeinderat ist ihm mit der Bewilligung der entsprechenden Kredite gefolgt. Die Umsetzung erfolgte etappiert, fünf Stellen wurden per Juli 2008 freigegeben, fünf per Anfang 2009.

Durch die Stellenvermehrung ist inzwischen eine spürbare Entspannung der Situation eingetreten: Es konnten Pendenzen abgebaut, die Wartezeiten für die Kundschaft verkürzt und die Qualität verbessert werden. Diese positiven Auswirkungen werden sich im Laufe des Jahres 2010 noch verstärken, nachdem die neu rekrutierten Mitarbeitenden die anspruchsvolle Einarbeitungszeit nun abgeschlossen haben. Gesundheit und Wohlbefinden – aufgrund der hohen Belastung im AZL ein primäres Problem, wie die stadtweite Mitarbeitendenbefragung «Arbeit und Gesundheit» aufgezeigt hat – haben sich spürbar verbessert.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen (monatlich ausbezahlt)	277 843 254	285 071 395	287 552 316	324 399 820	339 378 689
Krankheits- und Behinderungskosten	17 367 701	19 296 643	18 931 992	20 948 944	21 992 848
Beihilfen und Zuschüsse nach kantonalem Recht					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	29 805 916	30 188 866	29 766 340	25 158 408	25 350 362
Zuschüsse nach kantonalem Recht ¹	–	–	–	1 360 478	1 322 072
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 765 957	38 918 783	38 085 419	32 872 981	35 584 045
Pflegekostenzuschüsse	5 941 669	10 999 448	11 029 999	499 186 ²	263 734 ²
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	150 803	169 291	176 931	231 733	342 501
Einmalzulagen	3 556 550	3 976 500	3 954 310	3 883 050	3 882 442
Total Aufwendungen	373 431 850	388 620 926	389 497 307	409 354 600	428 116 693
Erträge					
Bundesbeiträge	22 193 315	22 360 640	22 780 749	– ³	– ³
Staatsbeiträge	84 894 374	86 335 340	87 879 842	126 642 284	133 286 209
Prämienverbilligung	69 948 704	73 870 566	74 345 906	74 395 702	75 034 547
Rückerstattungen	14 326 376	15 896 334	12 662 801	14 358 353	15 035 934
Total Erträge	191 362 769	198 462 880	197 669 298	215 396 339	223 356 690
Nettobelastung Stadt	182 069 081	190 158 046	191 828 009	193 958 261	204 760 003

Definition:

¹ Einführung per 1. 1. 2008 (§19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

² Vgl. Erläuterungen im nachfolgenden Kommentar

³ Gemäss §34 Abs. 2 ZLG unterscheidet der Kanton bei seinen Beitragszahlungen seit 1. Januar 2008 nicht mehr zwischen Ergänzungsleistungen und Beihilfen mit unterschiedlichen Beitragssätzen, sondern er leistet den Gemeinden einen einheitlichen Kostenanteil von 44 % an die beitragsberechtigten Zusatzleistungen (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Zuschüsse), die nach Abzug der Prämienverbilligungen bleiben.

Laufende Fälle (Stichtag im Dezember)

	2005	2006	2007	2008	2009
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	6 736	6 812	6 891	6 924	6 929
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 323	3 375	3 175	3 203	3 254
IV-RentnerInnen in Wohnungen	4 504	4 653	4 696	4 705	4 727
IV-RentnerInnen in Heimen	1 368	1 363	1 389	1 394	1 405
Total	15 931	16 203	16 151	16 226	16 315

Durchschnittliche Zusatzleistung (im Dezember)

(in Fr. pro Fall)	2005	2006	2007	2008	2009
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 256	1 288	1 292	1 309	1 346
AHV-RentnerInnen inkl. Hinterlassene in Heimen	2 283	2 316	2 389	2 704	2 826
IV-RentnerInnen in Wohnungen	1 453	1 460	1 483	1 509	1 531
IV-RentnerInnen in Heimen	2 839	2 882	2 908	3 322	3 431

Diverse Indikatoren

	2005	2006	2007	2008	2009
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	3 206	2 859	2 708	2 892	3 105
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	5 978	5 300	3 980	5 452	6 101
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	9 211	10 128	10 452	12 081	10 929
Anspruchsverlust infolge Tod	1 364	1 291	1 300	1 247	1 310
Abgänge infolge Wegfalls von Anspruchsvoraussetzungen	1 011	1 090	1 003	1 031	1 079
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	18 105	18 686	19 168	20 579	21 286

Kommentar

Von 2001 bis 2005 hat die Zahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV stets deutlich zugenommen. Diese Entwicklung hat sich seit 2006 klar abgeschwächt. Ende 2009 (Stichtag im Dezember) wurden 16 315 (Vorjahr: 16 226) laufende Fälle gezählt, was einer Veränderung von 0,5% (0,5%) entspricht. Vor allem bei den IV-Renten-Berechtigten wurde – im Gegensatz zu früheren Jahren – mit 0,5% (0,2%) nur noch ein geringer Zuwachs gemessen. Bei den AHV-Renten-Berechtigten belief er sich erneut auf 0,6% (0,6%). Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung in den letzten zwei Jahren wurden im AZL höhere Pendenzenzahlen gemessen, die 2009 durch gezielten Einsatz markant abgebaut werden konnten.

Die Aufwendungen für die Zusatzleistungen haben mit 428 116 693 Franken gegenüber 409 354 600 Franken im Vorjahr um 4,6% (5,1%) zugenommen. Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 84,4% (84,4%) auf Ergänzungsleistungen (inkl. Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,9% (6,2%) auf kantonale Beihilfen, zu 0,3% (0,3%) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 8,3% (8,0%) auf jährliche Gemeinde-

zuschüsse, zu 0,1% (0,1%) auf Pflegekostenzuschüsse und zu 1,0% (1,0%) auf ausserordentliche Gemeindefzuschüsse und Einmalzulagen. Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5,6% auf 204 760 003 Franken erhöht. Während die Aufwendungen (Bruttokosten) gegenüber dem Vorjahr um 18,8 Mio. Franken gestiegen sind, hat sich die Nettobelastung für die Stadt um 10,8 Mio. Franken erhöht.

Nachdem sich 2007 bei der Vergütung von Krankheitskosten im Rahmen der Ergänzungsleistungen eine vorübergehende Entspannung eingestellt hat, sind 2009 die Auslagen weiter gestiegen – von 20 948 944 Franken auf 21 992 848 Franken –, was einer Zunahme um 5,0% (10,7%) entspricht.

Die seit 2008 im Bereich der Restfinanzierung von Kosten in Pflegeheimen und Wohnheimen für Behinderte geltenden Zuschüsse nach kantonalem Recht reduzierten sich im 2009 leicht (–2,8%) auf 1 322 072 Franken. Die städtischen Pflegekostenzuschüsse wurden 2009 praktisch nur mehr für Nachzahlungen des Vorjahres sowie für seltene Einzelfälle beansprucht und sind daher weiter gesunken – von 499 186 Franken auf 263 734 Franken (–47,2%).

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste Zürich (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Jugendhilfegesetz und das ZGB. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die gute Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Gemeinwesenarbeit und Soziokultur über Angebote der Jugend- und Familienhilfe, der gesetzlichen Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Einführung Basisbeschäftigung mit Lohn

Im Jahr 2009 haben die Sozialen Dienste für arbeitsfähige Klientinnen und Klienten einen neuen Prozess zur Aufnahme in die wirtschaftliche Sozialhilfe eingeführt. Gegenüber der bisherigen Praxis werden arbeitsfähige Klienten und Klientinnen nach Klärung des Sozialhilfeanspruchs sofort der Basisbeschäftigung zugewiesen. Für diese Zeit erhalten sie anstelle von Sozialhilfe einen Lohn. Dank dem neuen Prozess stehen die Arbeitsintegrationsplätze in der Basisbeschäftigung und in Teillohnprogrammen in erster Linie den Klienten zur Verfügung, für welche sie vorgesehen sind. Arbeitsfähige Klientinnen und Klienten, welche die zugewiesene Arbeit nicht annehmen, erhalten keine Sozialhilfe, weil sie eine bezahlte Arbeit ablehnen. Am 1. Juni startete das Sozialzentrum Ausstellungsstrasse mit dem neuen Verfahren, am 1. September folgten die übrigen Zentren. Die Auswertung der Erfahrungen zeigt, dass der Prozess gut funktioniert und dass viele Klientinnen und Klienten die Basisbeschäftigung mit Lohn abschliessen. Im Sozialzentrum Ausstellungsstrasse betrug die Abschlussquote bis zum 31. August 2009 83%.

Mehr Fälle für den Bereich Vertiefte Abklärungen

Die Sozialen Dienste verfolgen konsequent jeden Hinweis auf unberechtigten Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Vermuten Sozialarbeitende Unregelmässigkeiten in den eingereichten Unterlagen der Klienten, kann das Team Vertiefte Abklärungen des Kompetenzzentrums beigezogen werden. Dieses ist spezialisiert auf Abklärungen bei unklaren Verhältnissen bezüglich Vermögen, Einkommen, Versicherungen, Erbschaften, Immobilienfragen im In- und Ausland usw. Bei Fällen mit erhärtetem Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug wird Strafanzeige an die zuständige Strafuntersuchungsbehörde eingereicht. Seit Arbeitsaufnahme der Abteilung im Juli 2007 ist die Zahl der abgeklärten Dossiers gestiegen. Aufgrund der Zunahme werden die bisherigen 2,5 Stellenwerte im Jahr 2010 um 3,5 zusätzliche Stellenwerte erhöht (befristet bis 31.12.2010).

Bessere Begleitung von privaten Beistandschaften

Ohne freiwillige und ehrenamtliche Arbeit ist unsere Gesellschaft undenkbar. Viele Menschen sind bereit, Zeit, Lebenserfahrung, soziale und berufliche Kompetenzen der Allgemeinheit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Im Austausch erwerben sie neue Kompetenzen und machen neue Erfahrungen. Ein wichtiger Bereich der Freiwilligenarbeit in den Sozialen Diensten ist die Führung privater Beistandschaften. In Zürich werden rund 1000 private Beistände durch Fachpersonen der Sozialzentren in ihrer Arbeit begleitet. Da die Mandate in den vergangenen Jahren immer anspruchsvoller wurden, wird den privaten Beistandspersonen mehr abverlangt als früher. Ein besonderes Augenmerk legen die SOD daher auf kompetente Mehrfachmandatsträger mit vier oder mehr Mandaten. Derzeit sind 126 im Einsatz. So können auch professionell eingerichtete Mandate an private Beistände abgegeben werden. Damit werden bei den Sozialarbeitenden Ressourcen für intensivere Kontakte mit den Klienten frei.

Begleiteter Besuchertreff ausgebaut

Der Begleitete Besuchertreff (BBT) Artergut ist ein Angebot im Bereich des Kindsschutzes. Der Besuchertreff ermöglicht besuchsberechtigten Elternteilen und ihren Kindern bei schwerwiegenden Konflikten einen regelmässigen Kontakt in einem geschützten Rahmen. Für die Entwicklung des Kindes ist die Aufrechterhaltung der Beziehung zu den Eltern von grosser Bedeutung. Auch das Bundesgericht hebt den Wert der Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen hervor. Aber auch Eltern haben Anspruch auf einen angemessenen persönlichen Verkehr mit dem unmündigen Kind, das nicht in ihrer elterlichen Obhut steht. Für die Mandatsträgerinnen und -träger der Familien- und Jugendhilfe schliesst dieses Angebot eine wichtige Lücke im Bereich des Kindsschutzes. Die Anmeldung erfolgt ausschliesslich durch die Sozialzentren. Seit geraumer Zeit waren die 15 bestehenden Plätze überbelegt. Bis zu sieben Kinder mussten mindestens vier Monate warten, bis sie den anderen Elternteil sehen konnten. Deshalb wurde das Angebot per 1. September 2009 von einem auf zwei Besuchssonntage im Monat ausgebaut.

20 Jahre Infodona

Migrantinnen und Migranten stehen zu Beginn ihres Aufenthalts in der Stadt Zürich vor vielen Herausforderungen. Seit 20 Jahren bietet Infodona Beratung für Migrantinnen und Migranten an. Ein Team von 10 Fachfrauen (620 Stellenprozente) verschiedenster Herkunft berät die Hilfesuchenden in Fragen zu Partnerschaft, Familie, Aufenthalt in Zürich, Arbeit, Recht und vielem mehr. Die Beratung ist niederschwellig und erfolgt nach Möglichkeit in der Muttersprache. Seit der Eröffnung ist die Zahl der Klientinnen und Klienten stetig gestiegen. Seit dem Jahr 2002 werden jährlich über 1000 Personen beraten. Im Jahr 2009 gelangten 1603 Klientinnen und Klienten an die Infodona (2008: 1580). Diese nutzten 3467-mal die telefonische oder persönliche Beratung (2008: 3456). Die Klientinnen und Klienten stammten über die Jahre aus 153 Nationen.

Schwerpunkte der Gemeinwesenarbeit (GWA) und der Soziokultur

- Im Gebiet Badener-/Hohlstrasse/Stadtgrenze/Luggwegstrasse leben rund 4700 Personen. Fast die Hälfte sind ausländischer Herkunft. Viele Familien sind eher bildungsfern und müssen mit einem kleinen Einkommen auskommen. Im Gebiet bestehen kaum Grünflächen, dafür ist das Quartier mit viel Verkehr auf den Hauptachsen belastet. Die Menschen hier schätzen die günstigen Mieten, die zentrale Lage zum Einkaufen und die Nähe zur S-Bahn. Mit einer Sozialraumanalyse klärte die GWA Letzi den Handlungsbedarf im Gebiet ab. Sie führte Gespräche mit Bewohnern und zeichnete Einschätzungen von Schlüsselpersonen auf. Die Analyse führte zu mehreren Massnahmen in den Bereichen Integration, Verkehr und Spielmöglichkeiten für Kinder. So entstanden zum Beispiel unter dem Titel «Femmes-Tische» zwei Treffpunkte für Frauen. Ausserdem plant der Quartierverein zusammen mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich eine Infoveranstaltung zu Verkehrsfragen. Der Spielplatz Lommisweg wird aufgrund zahlreicher Anregungen von Kindern im Frühjahr 2010 saniert.
- Zürich-West ist ein Quartier mit vielen Gesichtern: Ausgehmeile, Arbeitsplatz, Baustelle, Entwicklungsgebiet und mehr. Als Familienquartier steht Zürich-West nicht im Vordergrund. Durch die starke Nutzung des Gemeinschaftszentrums (GZ) Wipkingen durch Familien aus Zürich-West wurde jedoch deutlich, dass immer mehr Familien in dieses Quartier ziehen. Die GWA Kreis 5 und das GZ Wipkingen haben rund 80 Eltern zu ihren Bedürfnissen und Anliegen befragt. Fazit: Grundsätzlich wohnen die Familien gerne in Zürich-West. Ihre Anliegen an das Umfeld betreffen öffentliche Räume als Treffpunkte, gute Schulen für ihre Kinder, sichere Verkehrswege und Infrastrukturen für den täglichen Bedarf. Gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Stadt Zürich und den Familien sucht die GWA nun nach Lösungen und unterstützt das Engagement der Familien für ihr Quartier.
- Zu den zentralen Aufgaben des Zentrums Karl der Grosse gehört es, zusammen mit der Bevölkerung Veranstaltungen zu konzipieren und durchzuführen. Im März 2009 suchte das Zentrum Autorinnen und Autoren zwischen 8 und 88 Jahren, die für die «lange Nacht der kurzen Geschichten» zum Thema «Lebensgeschichten» schreiben. Dem Aufruf folgten 77 Frauen und Männer im Alter von 20 bis 90 Jahren sowie 106 Kinder. Am 24. Oktober trugen Schauspieler unter dem Titel «Mamma mia» eine Auswahl der Geschichten im vollbesetzten Saal vor. Das Publikum gewann an dieser kurzweiligen langen Nacht einen reichen Einblick ins Leben von Müttern und Grossmüttern aus fünf Generationen.
- Der 2001 eröffnete Oerlikerpark ist als Quartierpark konzipiert. Anfänglich wurde er kaum frequentiert und das mo-

derne «Naturbild» von den Besucherinnen und Besuchern nicht verstanden. Für die GWA hat sich das ursprüngliche Parkkonzept jedoch als vorteilhaft erwiesen: Es sieht eine Fläche vor, die sich den Quartierbedürfnissen anpassen soll. Nachdem 2006 alle Siedlungen um den Oerlikerpark bezogen waren, hat die GWA Zürich Nord mit dem Tezet Oerlikon und der reformierten Kirche die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner gesammelt. Grün Stadt Zürich hat auf dieser Grundlage Vorschläge entwickelt, die im Frühjahr 2009 umgesetzt wurden. Zusammen mit der Bevölkerung weihen die beteiligten Institutionen am 20. Juni den ausgebauten Park mit attraktivem Spielbereich und neuer Bepflanzung ein. Das flexible Parkkonzept und der breit abgestützte Mitwirkungsprozess haben dazu beigetragen, dass sich die Quartierbevölkerung heute stärker mit dem Park identifiziert und ihn häufiger nutzt.

- Seit der erfolgreichen Bearbeitung eines Konflikts zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Jahr 2008 engagiert sich eine Gruppe junger Erwachsener für den «Kasten» – drei Baucontainer als Treffpunkt für Junge auf der Wiese beim Eingang ins Quartier Rütihof (Höngg). Zusammen mit der GWA Waidberg und mit finanzieller Unterstützung aus dem Legislatorschwerpunkt «Jugend in Zürich» sowie grosser Beteiligung aus dem Quartier engagieren sich die Jungen für ihren Treffpunkt. Im Dialog mit den direkten Anwohnenden und Interessierten entwickelten die Jugendlichen ein Betriebskonzept mit einer Hausordnung und besprachen mit dem Projektleiter des Amtes für Hochbauten die Baupläne bis zur Baueingabe. Trotz des grossen Rückhaltes aus dem Quartier und der Unterstützung des Quartiervereins Höngg schob im August 2009 ein Rekurs das Projekt auf. Der Dialog mit der Rekurrentin im November 2009 verlief sehr konstruktiv. Nach kleinen baulichen Anpassungen sollte dem Bau Anfang 2010 nichts mehr im Wege stehen.
- Die Quartierzentren und Quartiertreffs in den Kreisen 3, 4 und 5 haben eine lange Tradition und sind ein fester Bestandteil im Quartierleben der Stadtkreise. Die Räume werden viel und intensiv genutzt, und die Häuser leisten einen grossen Beitrag für das Zusammenleben in den Quartieren. Mehrere Treffs konnten im vergangenen Jahr einen runden Geburtstag feiern. Den Auftakt dazu machte bereits im Oktober 2008 der Quartiertreff Hardau, der sein 20-jähriges Bestehen feierte. Darauf folgte im April der Quartiertreff Zentralstrasse, im Juni der Bullingertreff und im September der Popcornreff. Den Abschluss der Jubiläumsreihe bildete Ende September der 5. Geburtstag des Quartierzentrums Aussersihl in der Bäckeranlage. Die Zusammenarbeit der Fachleute der Quartiertreffs mit der Quartierbevölkerung machte die Jubiläumsfeiern zu einem Erfolg und zeigte auf, wie wichtig und sinnvoll die quartiernahen Institutionen sind.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach SHG

Trotz Finanzkrise und steigender Arbeitslosigkeit sind die Fallzahlen seit mehr als einem Jahr stabil bei durchschnittlich 8200 Fällen. Die monatlichen Schwankungen weisen keine signifikanten Abweichungen auf. Damit verharrt die kumulierte Sozialhilfequote mit 5,1 % praktisch auf Vorjahresniveau (2008: 5,4 %).

Der Anstieg der Auszahlungen für die Existenzsicherung und die erzieherischen Hilfen um rund 1 % wurde kompensiert durch höhere Einnahmen bei den Rückerstattungen, so dass die Nettobelastung auf dem Vorjahresniveau verblieb.

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2005	2006	2007	2008	2009
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	8 497
– davon nur Existenzsicherung		n.v.	n.v.	n.v.	7 582
– davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	656
– davon nur erzieherisch finanzielle Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	259
Alle Fälle mit Existenzsicherung	9 131	9 256	8 888	8 282	8 238
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	915

Fälle kumuliert

	2005	2006	2007	2008	2009
Wirtschaftliche Hilfe	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	13 044
Alle Fälle mit Existenzsicherung	13 799	13 597	13 198	13 050	12 699
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	1 947

Neue Fälle

	2005	2006	2007	2008	2009
Existenzsicherung	4 616	3 958	3 476	3 858	4 155
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	866

Abgelöste Fälle

	2005	2006	2007	2008	2009
Existenzsicherung	4 127	4 159	4 234	n.v.	4 444
Erzieherische finanziellen Hilfen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	876

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2005	2006	2007	2008	2009
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)	15 429	15 691	14 677	13 172	12 779

Personen mit Existenzsicherung kumuliert

	2005	2006	2007	2008	2009
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)	22 530	22 130	21 334	19 648	18 680

Sozialhilfequoten

	2005	2006	2007	2008	2009
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	4.5 %	4.5 %	4.3 %	3.7 %	3.5 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	6.6 %	6.5 %	6.0 %	5.4 %	5.1 %

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen

(in Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Unterhaltsdifferenz (1. Quartal 2008)	n.v.**	n.v.**	n.v.**	6 762 707	–
– Grundbedarf Unterhaltsdifferenz	n.v.**	n.v.**	n.v.**	98 857 126	105 228 942
– Wohnkosten	n.v.**	n.v.**	n.v.**	85 558 445	85 834 339
– Medizinische Grundversorgung	n.v.**	n.v.**	n.v.**	20 014 227	23 223 972
– abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	n.v.**	n.v.**	n.v.**	–29 019 305	–43 374 256
Situationsbedingte Leistungen					
– allgemein	n.v.**	n.v.**	n.v.**	26 123 456	29 715 894
– erzieherische Hilfen	n.v.**	n.v.**	n.v.**	51 659 935	58 069 324
Berufliche und soziale Integration	n.v.**	n.v.**	n.v.**	9 995 589	13 519 873
Zwischentotal	291 809 734	282 228 104	271 679 627	269 952 180	272 218 088
Beiträge Krankenkassenprämien	34 595 334	34 724 818	32 304 807	28 476 542	29 574 053
Total	326 405 067	316 952 922	303 984 433	298 428 722	301 792 141

Definition:

** Wegen einer Systemumstellung per 1. April 2008 ist diese Aufgliederung für die Vorjahre nicht verfügbar.

Rückerstattungen vereinnahmte Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick

(in Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
Total Rückerstattungen Behörden	53 999 442	46 167 729	40 787 612	29 591 257	24 112 652
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	58 360 251	52 836 712	54 355 338	61 781 126	70 108 644
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	112 359 693	99 004 441	95 142 950	91 372 383	94 221 296

Rückerstattung vereinnahmte Geldmittel

(in Fr.)	2005	2006	2007	2008	2009
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländer	42 293 409	35 404 322	32 163 138	24 384 276	19 702 726
Heimatbehörden	8 406 524	7 655 856	6 269 273	5 047 094	4 409 926
Bund, Asylbewerber	3 299 509	3 107 551	2 355 200	159 887	–
Total (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	53 999 442	46 167 729	40 787 612	29 591 257	24 112 652
Selbstzahler					
Rückzahlungen	3 183 893	2 500 888	3 302 851	3 552 777	5 590 944
Lohn- und Vermögensverwaltung	672 902	735 705	740 436	2 892 981	3 360 144
Erbabtretungen	364 350	279 975	491 064	1 712 920	1 944 767
Total	4 221 146	3 534 568	4 534 351	8 158 678	10 895 855
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	2 611 847	2 359 213	2 494 078	2 444 977	3 203 720
Ehegattenalimente	352 578	321 479	382 904	213 511	459 415
Verwandtenunterstützung	1 026 122	797 091	1 136 539	825 987	747 686
Total	3 990 547	3 477 783	4 013 520	3 484 475	4 410 821
Sozialinstitutionen					
IV	27 104 542	22 248 440	23 804 153	28 385 102	29 130 484
AHV	2 226 072	2 400 482	2 808 655	3 413 579	4 731 134
Arbeitslosenversicherung	5 451 562	4 680 592	3 178 664	2 726 820	3 367 644
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	7 859 412	8 245 884	8 023 337	7 772 145	8 539 399
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimenterbevorschussung	5 219 796	5 224 753	4 738 337	4 107 759	4 333 779
Pensionskassenleistungen	1 036 725	1 398 134	1 222 963	1 847 229	2 367 592
Stipendien, Fonds, Stiftungen	1 250 450	1 626 075	2 031 357	1 885 339	2 331 936
Total Sozialinstitutionen	50 148 559	45 824 360	45 807 466	50 137 973	54 801 968
Total Rückerstattungen	112 359 693	99 004 441	95 142 950	91 372 383	94 221 296

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2005	2006	2007	2008	2009
Fälle mit persönlicher Hilfe (in Kombination mit Existenzsicherung) (kumuliert)	13799	13597	12934	12770	12407

Infodona

	2005	2006	2007	2008	2009
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1440	1413	1514	1580	1603
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	2942	3300	3169	3456	3467

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2005	2006	2007	2008	2009
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG; ohne zivilrechtliche Massnahmen) kumuliert	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	196

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Jugend- und Familienhilfe

Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiges Angebot mit präventivem Charakter, bei dem Eltern von Kindern bis fünf Jahren in den verschiedensten Anliegen beraten werden. 2009 wurden Eltern von 5592 Kindern bis fünf Jahren (2008: 5572) in 25 534 Gesprächen (2008: 25109) beraten.

Bei der Schulsozialarbeit ist der personelle Ausbau weitgehend abgeschlossen. Noch im Jahr 2008 boten 41 Schulsozialarbeitende Eltern, Schülern und Lehrern in 59 Schulen ihre Beratung an. 2009 waren bereits 56 Schulsozialarbeitende in 81 Schulen der Stadt Zürich im Einsatz.

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Wegen Problemen mit der IT-Systemumstellung sind keine Kennzahlen zur Beratung ohne finanzielle Unterstützung verfügbar.

Alimentenstelle

	2005	2006	2007	2008	2009
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	389	374	346	383	346
Alimentenbevorschussungsfälle	1 805	1 886	1 775	1 866	1 834
Schuldner-Alimenteninkasso	3 420	3 372	3 275	3 626	3 723

Mütter-/Väterberatung

	2005	2006	2007	2008	2009
Erfasste Kinder	4 792	4 816	5 174	5 572	5 592
Beratungen	22 611	23 157	24 230	25 109	25 534

Jugendberatung

	2005	2006	2007	2008	2009
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: Beratene Personen/Familien	430	429	427	491	505
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: Beratene Personen	n.v.	928	847	929	948
Beratungsstunden	4 751	4 907	4 616	5 207	5 005

Elternberatungsstelle

	2005	2006	2007	2008	2009
Feststellung Vaterschaft / Regelung Unterhalt: einvernehmliche Fälle (ohne Beistandschaft) kumuliert	1 145	1 132	1 338	1 462	1 603
Folgevereinbarungen (Abänderungen) kumuliert	152	167	279	259	250

Fachstelle Pflegekinder

	2005	2006	2007	2008	2009
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	286	264	248	234	234
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	137	148	138	132	143

Regionale Kinderschutzgruppen

	2005	2006	2007	2008	2009
Neu gemeldete Fälle	108	114	104	111	94

Schulsozialarbeit

	2005	2006	2007	2008	2009
SchulsozialarbeiterInnen	36	39	41	41	56
betreute Schulen	42	45	51	59	81

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutz-Massnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2005	2006	2007	2008	2009
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 548	2 657	2 882	3 293*	3 338*
Fälle kumuliert	2 812	2 969	3 295	3 567*	3 736*
Neue Fälle	338	351	577	n.v.*	415*

* Die Fallzahlen für die Jahre 2008 und 2009 sind wegen Problemen bei der IT-Systemumstellung zu hoch ausgewiesen.

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2005	2006	2007	2008	2009
Fälle (Jahresdurchschnitt)	1 503	1 518	1 517	1 549*	1 752*
Fälle kumuliert	1 785	1 780	1 774	1 850*	2 039*
Neue Fälle	278	274	225	n.v.*	448*

* Die Fallzahlen für die Jahre 2008 und 2009 sind wegen Problemen bei der IT-Systemumstellung zu hoch ausgewiesen.

Spezielle Leistungen

	2005	2006	2007	2008	2009
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	n.v.	n.v.	n.v.	3 810	3 790
Zivilrechtliche Massnahmen mit zusätzlicher Rechtsvertretung durch den Rechtsdienst SDS (kumuliert)	261	241	284	314	360
Begleitung privater MandatsträgerInnen: Begleitete MandatsträgerInnen (kumuliert)	1 069	1 055	1 049	1 027	1 014
Begleitung privater MandatsträgerInnen: von den begleiteten MandatsträgerInnen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 425	1 393	1 371	1 347	1 347

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Gemeinwesenarbeit

Erholung und Freizeit

	2005	2006	2007	2008	2009
Öffnungszeiten der Begegnungsorte	21 652	19 842	20 590	20 665	19 742
Veranstaltungen	4 079	4 398	3 725	4 168	4 281
BesucherInnen von Veranstaltungen	114 677	131 928	134 789	137 030	134 656

Bildung, Kreativität, Kunst

	2005	2006	2007	2008	2009
Bildungsangebote	5 494	5 580	6 065	4 760	4 961
TeilnehmerInnen an Bildungsangeboten	71 273	62 930	67 434	59 860	64 122
Supportstunden für Eigeninitiativen	18 342	18 388	19 471	18 960	20 328

Soziale Stadtentwicklung

	2005	2006	2007	2008	2009
Gemeinwesenentwicklung	148	142	132	119	136

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Einrichtungen, Betriebe und Programme, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen führt ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst neun Kindertagesstätten, darunter drei Kinderhäuser mit erweitertem Auftrag in ihren Quartieren.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Vereinheitlichung der Funktionsprofile

Tatkräftig unterstützt von den Personalfachleuten von Support Sozialdepartement (SDS), hat sich die Geschäftsleitung der SEB 2009 der Anpassung der Funktionsprofile der Mit-

arbeitenden gewidmet. Die Stellenbeschreibungen wurden bereichsübergreifend standardisiert und die Mitarbeitenden anschliessend aufgrund der überarbeiteten Profile erneut eingestuft. Mit den neuen Funktionsprofilen verfügen die SEB erstmals seit der Schaffung der Dienstabteilung über einheitliche Kriterien zur Anstellung und Einstufung von Mitarbeitenden. Noch ausstehend ist die Erarbeitung von Standardprofilen für die Führungsfunktionen. Sie wird 2010 vorgenommen.

Im September durfte die Geschäftsleitung SEB ein neues Mitglied begrüßen: Kaspar Hauser stiess als Leiter des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration zum Gremium. Er ersetzt Barbara Scheffer, die Ende April 2009 in Pension gegangen ist.

Neue Räume für BeWo und Notwohnungen

Wohnen und Obdach konnte 2009 zwei neue Liegenschaften an der Lang- bzw. der Josefstrasse mit zusammen 50 Appartementszimmern für das Begleitete Wohnen (BeWo) akquirieren. Die Objekte werden ab Oktober 2009 bzw. Februar 2010 angemietet. Die Mietsumme beläuft sich auf insgesamt 318 000 Franken pro Jahr. Bis Ende 2009 sind bereits 15 Personen in das Haus an der Langstrasse eingezogen. Das Zusammenleben mit der Nachbarschaft funktioniert gut. Liegenschaft und Umschwung werden mehrmals pro Woche kontrolliert und wenn nötig gesäubert. Dank der Appartementshäuser können Wohnungen, die gegenwärtig für das Begleitete Wohnen genutzt werden, in Notwohnungen für Familien umgewandelt werden.

Bereits im April konnte der Geschäftsbereich die ersten Wohnungen in einer Siedlung der Stiftung für Alterswohnungen der Stadt Zürich an der Überlandstrasse in Schwamendingen übernehmen und als Notwohnungen untervermieten. Inzwischen sind 36 Mietobjekte mit über 60 Klientinnen und Klienten von Wohnen und Obdach belegt. In den 1- bis 2½-Zimmer-Wohnungen leben vorwiegend Mütter mit Kleinkindern. Die Wohnungen können auf 8–10 Jahre hinaus von Wohnen und Obdach genutzt werden, was dem Geschäftsbereich beim Angebot Notwohnungen grössere Flexibilität in der Planung erlaubt.

Neues Wohnhaus in der Weid

Das Werk- und Wohnhaus zur Weid in der Rossau in Mettmenstetten hat 2009 ein neues Gebäude erhalten. Der behindertengerechte Neubau umfasst 30 Einzelzimmer, verschiedene Gemeinschaftsräume, einen Saal sowie eine Cafeteria, die auch der Bevölkerung offen steht. Er wurde nach Prinzipien der ökologischen Nachhaltigkeit erbaut und kostete rund 6,5 Mio. Franken. Seit Mitte 2009 sind 26 Bewohnerinnen und Bewohner in das neue Wohnhaus eingezogen und äussern sich positiv über die hohe Wohnqualität. Das Werk- und Wohnhaus zur Weid verfügt nun über 70 Plätze in Einzelzimmern (früher: 55 Plätze). Die noch bestehenden Zweierzimmer wurden aufgelöst, da sie nicht mehr dem gängigen Betreuungsstandard entsprachen. Das neue Wohnhaus wurde Ende September feierlich eingeweiht.



Besucherinnen und Besucher am Einweihungsfest für den Neubau im Werk- und Wohnhaus zur Weid. (Bild: Claudia Senn)

Erfolgreiche Präventionsarbeit von Streetwork

Seit 2006 bietet die Jugendberatung Streetwork des Geschäftsbereichs Sucht und Drogen Drogenpräventionskurse an Kantons- und Berufsschulen an, die sich grosser Nachfrage erfreuen. 2009 wurden Kurse für 40 Klassen durchgeführt und somit schätzungsweise 1000 Schülerinnen und Schüler auf die Risiken und Gefahren des Suchtmittelkonsums aufmerksam gemacht. Die interaktiv aufgebauten Veranstaltungen werden von den Teilnehmenden sehr geschätzt: Rund 80% der im Anschluss an die Schulbesuche befragten Schülerinnen und Schüler beurteilten das Angebot positiv. Neben den Veranstaltungen an Schulen leistet Streetwork auch an Festen, Jugendanlässen, in Jugendorganisationen und im Rahmen der Lehrlingsausbildung bei Firmen Präventions-

arbeit. Insgesamt wurden 2009 über 70 Präventionsveranstaltungen durchgeführt und rund 5000 Personen erreicht.

Steigende Nachfrage verzeichnet das Drogeninformationszentrum (DIZ): 2009 nahmen rund 380 Personen eine Beratung und/oder eine Substanzenanalyse am DIZ in Anspruch. Das Zentrum war damit voll ausgelastet. Das jeweils am Dienstagabend geöffnete DIZ richtet sich an gut integrierte Drogenkonsumierende, die nicht in der Partyszene verkehren. Sie konsumieren während der Woche im privaten Rahmen oder bei der Arbeit vorwiegend leistungssteigernde Substanzen wie beispielsweise Kokain oder Amphetamin.

Kontrolliertes Trinken im t-alk

Der Treffpunkt t-alk für alkoholabhängige Menschen hat im Berichtsjahr in Kooperation mit der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge ein ambulantes Gruppenprogramm zum kontrollierten Trinken gestartet. Ziel des Programms ist, die Teilnehmenden dazu zu motivieren, sich mit der eigenen Suchtproblematik auseinanderzusetzen, und sie darin zu unterstützen, ihren Alkoholkonsum zu reduzieren. Das Programm ist ein Versuch, schwerstabhängige, sozial desintegrierte Männer und Frauen zu einer Reflexion und Veränderung ihres Konsumverhaltens zu bewegen. Eine besondere Herausforderung für Kursleitung und Teilnehmende ist der Spagat zwischen Niederschwelligkeit und Verbindlichkeit. Am ersten Gruppenprogramm haben 9 Personen teilgenommen.



Im Treffpunkt t-alk werden Schwerstabhängige zur Auseinandersetzung mit ihrer Sucht motiviert. (Bild: Brigitte Rich)

Erste Lernende schliessen neue Ausbildung im Bereich Kinderbetreuung ab

Im Sommer 2009 haben die ersten 20 Lernenden der städtischen Kindertagesstätten das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis als Fachfrau bzw. Fachmann Betreuung erhalten. Sie gehören damit zu den ersten Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung in der Schweiz. Die Begleitung der Lernenden in der neuen dreijährigen Grundbildung ist eine Herausforderung für die Berufsbildnerinnen und die Betriebe: Im Laufe der Lehre müssen über 200 Leistungsziele im Alltag konkretisiert werden. Um die hohe Ausbildungsqualität zu gewährleisten, werden die Berufsbildnerinnen von einer Stabsstelle der Bereichsleitung inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung leistet einen

wichtigen Beitrag zur Ausbildung von Betreuungsfachleuten. Innerhalb der letzten vier Jahre konnte die Anzahl Ausbildungsplätze von 30 auf 60 verdoppelt werden.

Erweiterung des Kinderhauses Artergut

Die Erweiterung des Kinderhauses Artergut um 12 Plätze und die damit zusammenhängende Eingliederung der Kita Frankengasse konnten im Sommer 2009 abgeschlossen werden. Die am Kinderhaus Artergut vorgenommenen baulichen Massnahmen umfassten die Sanierung und Zusammenlegung verschiedener bestehender Räume sowie den Einbau von Teeküchen für die Neunutzung. Der offene Bereich für Veranstaltungen wurde aufgelöst. Das Kinderhaus bietet nun Platz für vier Betreuungsgruppen, darunter eine Gruppe für Kleinstkinder und Säuglinge. Die Erweiterung des Kinderhauses und die Zusammenlegung mit der Kita Frankengasse ist eine der im «Massnahmenplan Kinderbetreuung 2010» vorgesehenen Massnahmen zur Steigerung der betriebswirtschaftlichen Effizienz der städtischen Betreuungsstrukturen.



2009 sind über 1700 Menschen in die Basisbeschäftigung eingetreten, unter ihnen neu auch 156 mit Lohn. (Bild: Josef Stücker)



Die städtischen Kitas bilden 60 Lernende zu Fachfrauen und Fachmännern Betreuung aus. (Bild: Samuel Wimmer)

Neue Standorte in der Arbeitsintegration

Die 2008 eingeleitete Zusammenführung der einzelnen Teillohn- und Qualifikationsbetriebe der Arbeitsintegration in drei branchenorientierte Grossbetriebe wurde im Berichtsjahr konsolidiert. Um das Management weiter zu vereinfachen, haben 2009 verschiedene Standortwechsel stattgefunden: Das Recycling und die Metallbearbeitung von Gewerbe und Industrie befinden sich inzwischen an einem gemeinsamen Standort in Schlieren; die Produktion der Velowerkstatt wurde in die Tramonthalle in Oerlikon verlegt, wo auch die Betriebsleitung von Gewerbe und Industrie ansässig ist. Die Wäscherei von Dienstleistung und Unterhalt ist von Oerlikon nach Altstetten umgezogen und liegt nun in der Nähe der für sie zuständigen Betriebsleitung.

Basisbeschäftigung mit Lohn

Seit Mitte 2009 sammelt die Basisbeschäftigung der Arbeitsintegration erste Erfahrungen mit Klientinnen und Klienten, die den neuen Prozess zur Aufnahme in die Sozialhilfe durchlaufen. Gemäss diesem erhalten arbeitsfähige Personen, die Sozialhilfe beantragen und der Basisbeschäftigung zugewiesen werden, einen Lohn anstatt Sozialhilfe. Eine erste Bilanz zeigt, dass die Abschlussquoten bei den Teilnehmenden mit Lohn höher liegen als bei denjenigen, die Sozialhilfe beziehen. Trotz dieses positiven Ergebnisses ist es nur wenige Monate nach Einführung des neuen Modells noch zu früh, die Auswirkungen des neuen Aufnahmeprozesses auf die Arbeitsintegration abschliessend zu beurteilen. Die Erfahrungen werden laufend analysiert und bewertet, damit der Prozess schrittweise optimiert werden kann.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2005	2006	2007	2008	2009
Notschlafstellen	Bett	57	55	52	52	52
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	329	328	332	341	364
Betreutes Wohnen ¹	Einzelzimmer	17	36	36	36	19
Familienherbergen ²	Zimmer	12	29	35	41	41
Übergangsheim Wohnwerkstatt	Einzelzimmer	24	24	24	24	24
Werk- und Wohnhaus zur Weid	Bett	55	55	55	55	63
Jugendwohngruppen ³	Einzelzimmer	48	48	48	51	39
Notwohnungen	Wohnung	223	241	250	285	334

Definition:

¹ Die Bezeichnung der Messgrösse hat von Bett auf Einzelzimmer geändert. Die Daten aus den Vorjahren bleiben unverändert.

² Die Messgrösse hat von Bett auf Zimmer geändert. Die Daten aus den Vorjahren wurden dementsprechend angepasst.

³ Eine Neupositionierung führte zu einer Erhöhung der Betreuungsintensität und einer Reduktion auf 28 Wohnplätze.

Wohnen und Obdach

Aufenthaltstage/Übernachtungen	2005	2006	2007	2008	2009
Notschlafstellen	11 931	9 678	8 419	10 529	14 219
Begleitetes Wohnen	109 575	108 767	109 432	115 057	118 736
Betreutes Wohnen	4 887	5 040	10 376	9 696	6 085
Familienherbergen	5 044	10 013	14 003	19 015	26 459
Übergangsheim Wohnwerkstatt	8 149	7 887	7 531	8 248	8 122
Werk- und Wohnhaus zur Weid	19 572	20 003	19 336	19 740	20 103
Jugendwohngruppen	16 183	16 837	15 171	16 001	10 692
Notwohnungen	274 265	283 970	268 742	323 960	335 129

Sucht und Drogen

Plätze		2005	2006	2007	2008	2009
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	124	124	124	124	124
	in Injektionsräumen	24	24	26	26	26
	in Rauchräumen	27	27	32	32	32
Treffpunkte city und t-alk		68	74	74	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus	7	7	7	7	7
Polikliniken Lifeline und Crossline	Diaphin- (heroin-), methadon- und subutexgestützte Behandlung	152	152	166	166	166

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrössen	2005	2006	2007	2008	2009
sip züri ¹	Soziale Interventionen ²	6228	4986	8987	12754	17064
	Medizinische Interventionen ²	1337	1114	1591	3915	5510
	Ordnungsdienstliche Interventionen ²	6366	5410	7282	6638	10843
	Übrige	5392	4892	5135	5519	5191
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse	4444	3940	4325	4155	3855
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse	1020	1130	1140	1011	1370

Definitionen:

¹ Anstieg infolge Ausbau der Interventionen von sip züri gegen Jugendgewalt im öffentlichen Raum

² Eine Intervention hat zum Ziel, die soziale Integration, den Gesundheitszustand oder die subjektive Sicherheit zu erhalten bzw. zu verbessern.

Sucht und Drogen

Jobkarte ¹	Messgrössen	2005	2006	2007	2008	2009
Tage- und stundenweise Beschäftigung ²	Plätze	297	119	119	93	–
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	–	130492	130768	106076	130247
Teilnehmende ³	Personen	611	705	630	583	645

Definitionen:

¹ Im April 2008 wurden im Rahmen einer Neuausrichtung die Jobkarten-Arbeitsplätze mit wenigen Ausnahmen in den Geschäftsbereich Sucht und Drogen integriert.

² Die Plätze in der «Tage- und stundenweisen Beschäftigung» wurden bis 2008 im Geschäftsbereich Arbeitsintegration ausgewiesen. Diese Kennzahl wird ab 2009 ersetzt durch «Tages- und Kurzeinsätze», welche die geleisteten Arbeitsstunden pro Jahr aufzeigen.

³ Die Teilnehmenden in der «Tage- und stundenweisen Beschäftigung» wurden bis 2008 im Geschäftsbereich Arbeitsintegration ausgewiesen.

Kinderbetreuung

Plätze		2005	2006	2007	2008	2009
Verbund Artergut ¹		78	78	78	79	80
Verbund Entlisberg ²		156	162	162	114	121
Verbund Schwamendingen ³		76	76	76	71	71

Definitionen:

¹ Umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätte In Böden, Frankengasse und Käferhaus

² Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätte Paradies und Selnau; ab 2008 ohne Hortplätze

³ Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätte Herbstweg und Mattenhof

Kinderbetreuung

Betreute Kinder	2005	2006	2007	2008	2009
Verbund Artergut ¹	181	194	178	170	179
Verbund Entlisberg ²	274	263	264	300	288
Verbund Schwamendingen ³	138	142	141	152	121

Definitionen:

¹ Umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätte In Böden, Frankengasse und Käferhaus

² Umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätte Paradies und Selnau; ohne Horte

³ Umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätte Herbstweg und Mattenhof. Rückgang der Anzahl betreuer Kinder wegen geringerer Fluktuation im Sommerwechsel und Unterbelegung in der 24-h-Kindertagesstätte.

Arbeitsintegration

Plätze	2005	2006	2007	2008	2009
Basisbeschäftigung	–	10	95	178	144
Teillohnbetriebe	–	116	337	414	426
Qualifikationsbetriebe	387	277	174	107	114
Gemeinnützige Arbeit	–	–	114	148	182
Regelmässige Beschäftigung ¹	176	181	–	–	–
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	83	96	97	98	89
Berufliches Trainingszentrum	69	74	76	76	62

Definitionen:

¹ Umwandlung in Teillohnbetrieb, Basisbeschäftigung und gemeinnützige Arbeit

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2005	2006	2007	2008	2009
Basisbeschäftigung	–	128	1135	2139	1730
Teillohnbetriebe	–	294	537	617	601
Qualifikationsbetriebe	1068	869	475	396	291 ³
Gemeinnützige Arbeit	–	–	188	231	258
Regelmässige Beschäftigung ¹	347	346	–	–	–
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	201	253	249	264	243
Berufliches Trainingszentrum	81	149	159	141	130
Personalvermittlung und Bewerbungscoaching ²	–	–	51	104	93

Definitionen:

¹ Umwandlung in Teillohnbetrieb, Basisbeschäftigung und Gemeinnützige Arbeit

² Bis 2008 wurde das Bewerbungscoaching in den Sozialen Diensten (SOD) durchgeführt.

³ Die angespannte Situation am Arbeitsmarkt schlägt sich 2009 in einer im Vergleich mit dem Vorjahr tieferen Fluktuation in der Qualifikation nieder.

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge¹	2005	2006	2007	2008	2009
Basisbeschäftigung	–	12	11	15	10
Teillohnbetriebe	–	35	23	26	24
Qualifikationsbetriebe	35	37	48	50	48
Gemeinnützige Arbeit	–	–	32	27	19
Regelmässige Beschäftigung ²	11	11	–	–	–
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	58	51	62	51	61
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	–	–	44	56	56

Definitionen:

¹ in Prozent der ausgetretenen Teilnehmenden

² Umwandlung in Teillohnbetrieb, Basisbeschäftigung und gemeinnützige Arbeit

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2009)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

EIS = Einzelinitiative Stimmbürger (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

EIR = Einzelinitiative Ratsmitglied (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

VI = Volksinitiative (Erledigungsfrist 1½ Jahre mit ½ Jahr Verlängerung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
VI 2006/000833 2008/000273	26.02.2007 18.06.2008	Initiativkomitee Mauro Tuena, Zürich Stopp dem asozialen Sozialhilfemissbrauch!

Die Stadt Zürich schafft eine vom Sozialdepartement unabhängige Stelle zur Bekämpfung des Missbrauchs beim Bezug von Sozialhilfe, Ergänzungs- und anderen Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand. Die dafür erforderlichen Mittel werden vom Gemeinderat jeweils mit dem Voranschlag festgesetzt.

Die Volksinitiative wurde am 2. Februar 2009 zurückgezogen. Mit GRB Nr. 4667 vom 8. Juli 2009 hiess der Gemeinderat die Vorlage zum Organisationsmodell für die Sozialhilfe in der Stadt Zürich zuhanden der Stimmberechtigten gut, welche das Inspektorat in der Gemeindeordnung verankert. Im selben Beschluss hielt der Gemeinderat fest, dass mit dieser Vorlage auch der Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Volksinitiative erfüllt ist. Die Stimmberechtigten haben dieser Vorlage am 29. November 2009 mit grossem Mehr zugestimmt. Das Geschäft ist damit erledigt.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2009)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

MOT = Motion (Erlidigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

POS = Postulat (Erlidigungsfrist zwei Jahre nach Überweisung)

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/002256 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögle Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Der Stadtrat plant, auf dem Areal «Schütze» im Industriequartier ein neues Schulhaus mit integriertem Quartierzentrum zu erstellen, das den Anliegen des Postulats Rechnung tragen soll. Im Rahmen der gesamtstädtischen Investitionsplanung wird der Stadtrat die Planung des Projekts allerdings bis auf Weiteres zurückstellen.

Die im Jahr 2009 vom Sozialdepartement durchgeführte Bedarfserhebung in Zürich West hat ergeben, dass die Sorgen der befragten Familien vor allem Grünflächen, Schulraumplanung und Verkehrsfragen betreffen. Der Wunsch nach einem soziokulturellen Treffpunkt wurde auch geäußert. Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner formulieren nun zusammen mit Fachleuten die gewünschten soziokulturellen Angebote und sind ausserdem eingeladen, mit der Gemeinwesenarbeit Kreis 3, 4 und 5 und Grün Stadt Zürich ihre Ideen für Zwischennutzungen des Schütze-Areals einzubringen.

POS 2004/000574 2004/000153	24.03.2004 02.06.2004	Brändle Galliker Anna Jugendarbeitslosigkeit, Massnahmenpaket zur Senkung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit einem geeigneten Massnahmenpaket die erschreckend hohe Zahl der erwerbslosen Jugendlichen gesenkt werden kann. Dies soll durch eine Intensivierung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes und einer Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem städtischen Gewerbe und mit den in Zürich angesiedelten Grossfirmen, sowie einer Erhöhung des städtischen Lehrstellenangebots erreicht werden

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung 467 vom 16. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/610) einen umfassenden Bericht mit Antrag auf Abschreibung dieses Postulates zugeleitet.

POS 2005/000409 2005/000118	30.03.2005 20.09.2006	Kunz Hanspeter und Danner Ernst Jugendarbeitslosigkeit und Jugendgewalt, Bekämpfung durch Ausbildungsverbände
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch private Ausbildungsverbände die Zahl der Lehrstellen in der Stadt Zürich erhöht und damit ein Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Jugendgewalt geleistet werden kann.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung 467 vom 16. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/610) einen umfassenden Bericht mit Antrag auf Abschreibung dieses Postulates zugeleitet.

POS 2005/000410 2005/000120	30.03.2005 20.09.2006	Kunz Hanspeter und Danner Ernst Lehrstellenproblematik, Sensibilisierung für das duale Bildungssystem bei internationalen Unternehmen und ausländischen Selbstständigerwerbenden
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ohne Stellenvermehrung in der städtischen Verwaltung internationale Unternehmungen und ausländische Selbstständigerwerbende in der Stadt Zürich über das duale Bildungssystem informiert und entsprechend für die Lehrstellenproblematik sensibilisiert werden können.

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit Weisung 467 vom 16. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/610) einen umfassenden Bericht mit Antrag auf Abschreibung dieses Postulates zugeleitet.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000582 2006/000205	31.05.2006 22.10.2008	Gut Susi und Schwyn Markus Sozialhilfe, Direktüberweisung von Mieten und Krankenkassenprämien
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wiederholt künftig bei Sozialhilfeempfängern, welche die Miete oder die Krankenkassenprämie nicht bezahlen, diese jeweils direkt vom Sozialamt dem Vermieter beziehungsweise der Krankenkasse überwiesen werden kann. Rückvergütungen der Krankenkasse sollen an das Sozialamt erfolgen, um die Forderungen der Leistungserbringer zu befriedigen.</i>		
POS 2007/000355 2007/000168	28.03.2007 05.11.2008	Danner Ernst und Meier Daniel Integration von Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen, Kursangebot
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er, evtl. auch in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, ein kostengünstiges Angebot an Kursen, welche die Integration und dem Umgang mit Kleinkindern aus fremdländischen Kulturen vermitteln, schaffen kann.</i>		
POS 2007/000684 2007/000363	20.06.2007 22.10.2008	Leiser Albert und Schlatter Hedy Sozialhilfe, Vermeidung der Zweckentfremdung von Beiträgen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen saldoneutralen Massnahmen bei der Fallführung der Sozialhilfe vermieden werden kann, dass die für die Bezahlung der Miete oder Krankenkassenprämien vorgesehenen Beträge durch Sozialhilfebezügler zweckfremd verwendet werden können.</i>		
POS 2007/001257 2007/000629	29.11.2007 14.12.2007	Spieler Frauenfelder Marianne Oberstufe der Volksschule, Anschlussangebote
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein wirksames «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden kann. Dazu sind namentlich die folgenden Massnahmen zu berücksichtigen:</i>		
<ol style="list-style-type: none"> <i>1. In den Oberstufen-Schulhäusern ergänzend der Schulsozialarbeit zusätzliche Stellenprozente für ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingesetzt. Am Ende der Schulpflicht erstattet diese Stelle der Kreisschulpflege und dem Team Coaching 16:25 der Sozialen Dienste für jede Schülerin und jeden Schüler Bericht über die gesicherte Nachfolgelösung. Das «Schul-Anschluss-Coaching» ist analog der Schulsozialarbeit einem Departement anzugliedern.</i> <i>2. Bei den Brückenangeboten muss ebenfalls ein «Schul-Anschluss-Coaching» eingerichtet werden. Beim Ausschluss resp. Abbruch des Brückenangebotes erstattet diese Stelle Bericht an die Kreisschulpflege und an das Team Coaching 16:25.</i> <i>3. Ein Ausschluss oder Abbruch der Lehrstelle muss durch das Amt für Berufsbildung ebenfalls an Team Coaching 16:25 gemeldet werden.</i> 		
<i>Das Postulat greift eine Thematik auf, die der Stadtrat in seinem Legislatorschwerpunkt «Jugend in Zürich: FreiRäume, Arbeit und Sicherheit» bereits intensiv mit unterschiedlichen Massnahmen aktiv bearbeitet hat. Zu diesem Engagement hat der Stadtrat mit Weisung 467 vom 16. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/610) dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht vorgelegt, der auch die Coaching- und Vermittlungsangebote darstellt. Die drei konkreten Massnahmenvorgaben zum «Schluss-Anschluss-Coaching» im vorliegenden Postulat weisen jedoch auf erhebliche Ressourcen- und Strukturfragen und entsprechende Hindernisse hin, für deren Klärung noch Zeit benötigt wird, um eine fundierte Antwort geben zu können.</i>		
POS 2008/000048 2008/000021	16.01.2008 04.06.2008	Rabelbauer Richard und Widler Josef SKOS, Anpassung der Richtlinien
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen seiner Mitarbeit innerhalb der SKOS darauf hinzuwirken, die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe noch stärker auf den Aspekt auszurichten, dass sich Erwerbsarbeit – in Bezug auf ein in der Wirtschaft bei ähnlichen Voraussetzungen übliches Lohnniveau, unter Berücksichtigung des insgesamt verbleibenden verfügbaren Einkommens – im Vergleich zur Höhe der Sozialhilfeleistungen lohnt.</i>		

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
PPOS 2008/000114 2008/000075	30.01.2008 04.02.2009	Tuena Mauro und Bartholdi Roger Sozialinspektorat, Erhöhung der Stellenzahl

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Anzahl der Sozialinspektoren in der Sozialhilfe dem jeweiligen Bedarf angepasst werden kann.

POS 2008/000576 2008/000258	04.06.2008 10.09.2008	Meuli Myrtha und Danner Ernst Kinderschutzmassnahmen, Anpassung der Personalressourcen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, zu prüfen, wie die Personalressourcen für die Umsetzung von Kinderschutzmassnahmen dem Bedarf angepasst und die Dauer für die Abklärung der Platzierungen verkürzt werden können.

POS 2009/000861 2009/000290	29.06.2009 08.07.2009	FDP-, SVP- und CVP-Fraktionen Bericht zum Projekt FAMOZ
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten, innerhalb von drei Monaten einen Bericht über die Schwierigkeiten und Fehler sowie über die Verantwortlichkeiten beim Projekt FAMOZ zu erstellen. Der Bericht soll Empfehlungen bezüglich personeller Konsequenzen, die absehbaren Kostenfolgen und Konsequenzen für künftige ähnlich gelagerte Fälle enthalten.

Der gewünschte Bericht ist dem Gemeinderat mit den Weisungen 415 vom 2. September 2009 (GR Nr. 2009/388) und 433 vom 30. September 2009 (GR Nr. 2009/455) vorgelegt worden. Mit diesen Weisungen wird die Abschreibung des Postulats beantragt.

POS 2009/001226 2009/000427	23.09.2009 21.10.2009	Schwyn Markus und Gut Susi Asylorganisation Zürich, Verbesserung der Informationspolitik
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Informationspolitik der Asylorganisation Zürich AOZ verbessert werden kann.

III. Abschreibungsanträge für Motionen und Postulate

Motionen und Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000547 2005/000165	28.04.2005 22.06.2005	Brändle Galliker Anna und Lauber Gerold Suchtprävention, Verstärkung bei besonders gefährdeten Jugendlichen

Der Stadtrat von Zürich wird gebeten zu prüfen, wie die Suchtprävention bei besonders gefährdeten Jugendlichen verstärkt werden kann

Im Geschäftsbericht 2006 wurden sieben Massnahmen aufgeführt, die zur Umsetzung dieses Postulates sowohl im Schul- und Sportdepartement als auch im Sozialdepartement ergriffen worden sind:

Zur Umsetzung des Postulates wurden im Geschäftsbericht 2008 die folgenden vom Schul- und Sportdepartement und Sozialdepartement ergriffenen Massnahmen aufgeführt:

- Elternabende zu Früherkennung und Frühintervention
- Präventionskampagnen für Eltern mit Migrationshintergrund
- Kurse für unter Alkohol- oder Drogeneinfluss delinquente Jugendliche
- Kurse für Eltern von Cannabis konsumierenden Jugendlichen
- Verstärkung der Aufsuchenden Jugendberater an Brennpunkten
- Suchtpräventionskurse an Schulen
- Eröffnung des Drogeninformationszentrums DIZ

Der Gemeinderat hat am 23. September 2009 die unbefristete Weiterführung der Interventionen von sip züri gegen Jugendgewalt und exzessiven Alkoholkonsum beschlossen (GR Nr. 2009/254). Ende Oktober ist die Frist für das fakultative Referendum ungenutzt abgelaufen. Damit sind nun alle oben aufgeführten Massnahmen definitiv umgesetzt. Aus diesem Grund wird beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

POS 2005/001428 2005/000485	23.11.2005 16.12.2005	Recher Anja Soziale Dienste, Anstellung von Fachpersonen für Mietverträge
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, verstärkt die Mietverträge der KlientInnen der Sozialhilfe auf mietrechtlich ausgewiesene Reduktionsmöglichkeiten zu überprüfen.

Der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement publizierte Referenzzinssatz, welcher für die Mietzinsgestaltung massgebend ist, wurde per 3 Juni 2009 auf 3¼ % und per 2. September 2009 auf 3,0 % herabgesetzt. Die Sozialen Dienste warteten für die Prüfung von Senkungsbegehren von Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler die Entwicklung des Referenzzinssatzes bis zur Neuberechnung per 2. Dezember 2009 ab, damit das Senkungsprozedere nicht wiederholt werden muss oder ein unnötiger Arbeitsaufwand ausgelöst wird. Per 2. Dezember 2009 wurde der Referenzzinssatz von 3,0 % bestätigt.

Laut Angaben des Mieterinnen- und Mieterverbandes geben selbst grosse Verwaltungen die Senkungsansprüche bisher nur denjenigen Mieterinnen und Mietern weiter, die eine Senkung schriftlich verlangen. Wie bereits im Geschäftsbericht 2007 und 2008 ausgeführt, wäre eine umfassende und systematische Überprüfung aller Mietverträge mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und hätte angesichts der materiellen wie prozessualen Schwierigkeiten bei der Durchsetzung nicht die erhoffte Wirkung.

Im Rahmen der Verhältnismässigkeit wurde bei Mietverhältnissen ab einem Mietzins von Fr. 1600.- pro Monat ein Senkungsbegehren geprüft. Die Prüfung erfolgte auf Empfehlung und in Zusammenarbeit mit dem Mieterinnen- und Mieterverband. Eine allfällige Anpassung des Mietzinses tritt per 1. April 2010 in Kraft.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfüllt. Das Postulat kann als erfüllt abgeschrieben werden.

POS 2005/001481 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinenzorientierte Botschaft
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, welche besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain, hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen, muss diese Botschaft verbreitet werden.

Im Rahmen der Präventionsarbeit des Schul- und Sportdepartements sowie des Sozialdepartements werden insbesondere Jugendliche gezielt über Risiken und Gefahren des Drogen- und Alkoholkonsums aufgeklärt. Allein das Sozialdepartement hat 2009 an über 70 Präventionsveranstaltungen rund 5000 Personen erreicht. Die Suchtpräventionsstelle des Schul- und Sportdepartements ihrerseits erreicht mit ihren Veranstaltungen und Aktionen pro Jahr rund 10 000 Personen, insbesondere Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Lehrmeisterinnen und Lehrmeister etc. Diese Präventionsarbeit wird auch in Zukunft weitergeführt. Sie entspricht der drogenpolitischen Strategie des Stadtrates, welche mit den vier Säulen Prävention, Repression, Überlebenshilfe und Therapie bezweckt, Drogenabhängigkeit zu verhindern bzw. die negativen Auswirkungen des Drogenkonsums für die direkt Betroffenen wie für die allgemeine Bevölkerung zu vermindern. Der Leistungsausweis in den vier strategischen Säulen sowie die Einschätzung der epidemiologischen Entwicklung werden regelmässig im Monitoringbericht Drogen und Sucht des Stadtrates festgehalten.

Es wird beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2006/000466 2006/000131	28.04.2006 21.06.2006	FDP-Fraktion Pflegekindervermittlung, Qualitätssicherung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen,

- wie eine den hohen Ansprüchen für Kinderbetreuung entsprechende Qualifikation – und deren regelmässige Überprüfung – von Personen und Institutionen sichergestellt werden kann, welche in der privaten Vermittlung von Pflegekindern tätig sind, einschliesslich der sogenannten Timeout-Platzierungen; diese Massnahme ist so lange zu führen, bis der Kanton diese Aufgabe übernimmt
- wie die von privaten Vermittlern bzw. Institutionen getroffenen Massnahmen für die Betreuung der platzierten Pflegekinder regelmässig überprüft werden können

Seit 1. November 2006 machen die Sozialen Dienste Verträge mit Anbietern wie Time-out und langfristigen Platzierungen und überprüfen regelmässig, ob die Anforderungen erfüllt werden. Aufgrund solcher Überprüfungen wurde vor kurzem auf die Zusammenarbeit mit einem Anbieter verzichtet.

Für die Neuverhandlung der Rahmenverträge ab 1. Januar 2009 wurden die Qualitätsanforderungen an die Familienplatzierungsorganisationen überarbeitet. Insbesondere wurden die Anzahl Pflegekinder in einer Familie auf max. 3 bei Dauerplatzierungen und auf max. 2 bei Kurzplatzierungen (Timeout) festgelegt und die Anforderungen an die Einführung, Ausbildung und Betreuung der Pflegefamilien erhöht. Die personellen und organisatorischen Anforderungen sind weiterhin hoch, insbesondere in Bezug auf Ausbildung und Erfahrung der Familienbetreuerinnen und -betreuer und interner Kontroll- und Qualitätssicherungssysteme. Durch diese Massnahme ist die Qualifikation der involvierten Personen und Institutionen und deren regelmässige Überprüfung sichergestellt.

Folgende Qualitätsüberprüfungen haben im Berichtsjahr stattgefunden: Erfassen und Überprüfen der Vorgaben aufgrund der Reportingdaten (Anzahl Pflegekinder in einer Familie, Dauer und Abbrüche der Pflegeverhältnisse, Personalschlüssel, Qualifikationen des Personals, Ausbildung und Betreuung der Pflegefamilien), Stichproben und Besuche bei Pflegefamilien durch die Fachstelle Pflegekinder. Die Vorgaben der Sozialen Dienste werden von allen Organisationen eingehalten. Ausserdem hat das Kompetenzzentrum der Sozialen Dienste neu eine Meldestelle für Unklarheiten betreffend externen Anbietern eingerichtet. Die Meldestelle dient der Qualitätssicherung und als Frühwarnsystem, und die Sozialarbeitenden sind aufgefordert, Probleme und Beobachtungen bei externen Anbietern dem Kompetenzzentrum zu melden.

Auf kantonaler Ebene wurden im Jahre 2009 die Bewilligungspflicht und die Aufsicht der Familienplatzierungsorganisationen im Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge verankert. Mit dieser Gesetzesänderung können die hohen Ansprüche an die vermittelnden Stellen und die geforderte Professionalität der zuständigen Personen – indem sie neu einer behördlichen Aufsicht unterstellt sind – qualitativ kontrolliert werden.

Ferner bietet Integras, der Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik, ein Qualitätslabel für Familienplatzierungsorganisationen an (siehe: http://www.integras.ch/2005_index_DE.htm). Die Sozialen Dienste haben dadurch Instrumente in der Hand, um die getroffenen Massnahmen regelmässig zu überprüfen. Eine konsequente Qualitätsüberprüfung ist notwendig und zielführend und wird weiterhin im gleichen Rahmen aufrecht erhalten.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfüllt, das Postulat kann abgeschlossen werden.

POS 2006/001036 2006/000395	20.09.2006 08.11.2006	Meuli Myrtha und Widler Josef Ferienangebote in der Stadt Zürich, Ausweitung
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ferienangebote in der Stadt Zürich auf mehrtägige bis mehrwöchige Angebote ausgeweitet werden und einer weiteren Gruppe von Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und günstige Feriengestaltung ermöglicht wird.

Seit 2005 wurden die Ferienangebote in der Soziokultur im Rahmen der Zielsetzung, dass Anbietende in der Soziokultur zusätzliche 10 % ihrer Mittel in Angebote für Kinder investieren müssen, stark ausgebaut. Während 2005 noch 87 Angebote realisiert wurden, waren es 2009 bereits 243.

Gemeinschaftszentren, Quartier- und Jugendtreffpunkte haben im Jahr 2009 etwa 3000 Kindern Platz geboten in ihren vielfältigen und inzwischen grösstenteils mehrtägigen Ferienangeboten. In Ergänzung dazu vermittelt der von der Stiftung pro juventute getragene Ferienpass viele mehrtägige Ferienangebote. Eine sehr grosse Auswahl an Ferienaktivitäten bietet auch das Schul- und Sportdepartement an. Neben einer Vielzahl von erlebnisorientierten und gut begleiteten Halbtages-, Tages- und Wochenprogrammen für Kinder ab dem Kindergartenalter bis zum 9. Schuljahr sind auch die Feriensportkurse hervorzuheben. Schülerinnen und Schüler können diverse Sportarten spielerisch kennen lernen und ausprobieren. Zur Auswahl stehen reine Sportkurse mit täglich einer Lektion sowie Wochenkurse mit Mittagsbetreuung, in denen Sport und Tanz mit Computer-, Koch- oder künstlerisch ausgerichteten Kursen kombiniert wird.

Mittlerweile sind mehrtägige Ferienangebote nicht mehr die seltene Ausnahme, sondern die Regel. Der Bedarf ist durch die breite Palette abgedeckt. Für mehrwöchige Angebote in Zürich besteht kein Bedarf. Mehrwöchige Angebote schränken Familien in ihrer Ferienplanung zu stark ein. Das grosse Angebot an Wochenkursen und Tagesaktivitäten geht besser auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ein, indem verschiedene Angebote zu einem spannenden Mix kombiniert werden können und daneben auch Familienferien Platz finden.

Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000399 2007/000183	11.04.2007 30.05.2007	Wylar Rebekka und Pauli Pascal Kinderbetreuung, Ausbau niederschwelliger Angebote

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die niederschwelligen Angebote mit kurzfristigen Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut werden können. Die Angebote sind im Sinne einer Spiel- und Gemeinschaftspädagogik auszugestalten und haben einen Beitrag im Integrationsbereich zu leisten. Dabei ist die Verknüpfung mit den Kindertagesstätten, Eltern- und Kinderzentren sowie der vom Sozialdepartement geplanten oder bereits vorhandenen «lebensraumnahen Anlaufstellen» sicherzustellen.

Eines der Ziele des «Massnahmeplans für die familienergänzende Kinderbetreuung im vorschulischen Alter bis zum Jahre 2010» ist der Ausbau von alternativen Betreuungsformen und die bessere Information über das Angebot. Zusätzlich zu den Angeboten in den Einrichtungen der Soziokultur gibt es bereits rund 30 zusätzliche Angebote mit alternativen Betreuungsformen von privaten Trägerschaften.

Im Rahmen des Massnahmeplans wurde das Handbuch «Kinderbetreuung – Alternativen zur Kita» erarbeitet. Es gibt Anleitungen zum selbst organisierten Angebotsaufbau durch Eltern und andere Interessierte in den Quartieren. Dabei werden diese durch die lebensraumnahen Anlaufstellen Kinderbetreuung unterstützt, insbesondere bei der Raumsuche und bei der Vernetzung mit anderen Familien und Anbietenden. Zur Finanzierung können Projektbeiträge aus dem neu geschaffenen Quartierkredit Kinderbetreuung beitragen, der von den Akteuren im Quartier mitverwaltet wird. Entstehen aus diesen Projekten Angebote, die sich bewähren, können sie mit der Schaffung einer Rechtsgrundlage in das Regelangebot des Quartiers überführt werden.

Mit diesen Massnahmen stellt das Sozialdepartement sicher, dass die fehlenden alternativen Betreuungsangebote zu den Kitas lebensraumnah und unter Einbezug aller Akteure in der Kinderbetreuung ermittelt werden. Die Bedarfsmeldungen aus den Quartieren fliessen in die Angebotsplanung des Sozialdepartements ein. Die zentrale Steuerung im Sozialdepartement erlaubt es, die Angebote zu optimieren und wo möglich und nötig auf andere Quartiere zu übertragen, während die Anlaufstellen und die Informationsplattform Kinderbetreuung über die Angebote informieren.

Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

PPOS 2007/000400 2007/000184	11.04.2007 30.05.2007	Savarioud Marcel und Widler Josef Kinderbetreuung, Schaffung zusätzlicher Krippenplätze
------------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zusätzlich in mit Krippen unterversorgten Quartieren neue, vor allem neue private subventionierte Plätze geschaffen werden können. Es sollen Anreize dafür gesetzt werden, dass vermehrt subventionierte Plätze angeboten werden.

Das Angebot an Kitaplätzen ist von 4231 Plätzen im Januar 2007 auf über 5700 Plätze im Dezember 2009 gestiegen. Davon sind heute knapp 2600 Plätze subventioniert, gegenüber 1860 Plätzen im Januar 2007. Die Betreuungsquote ist in diesem Zeitraum von 38 auf über 50 % gestiegen. Ein Ausbau erfolgte in allen Quartieren, jedoch nicht überall im gleichen Ausmass. Die Planung des Sozialdepartements sieht bis im Jahre 2013 einen weiteren, allerdings moderaten Ausbau an subventionierten Betreuungsplätzen in den heute noch weniger gut versorgten Quartieren vor.

Die weniger gute Versorgung in einzelnen Quartieren ist zum Teil tatsächlich auf die Schwierigkeit zurückzuführen, geeignete Räumlichkeiten zu finden, insbesondere für die häufige Kita-Grösse von zwei Gruppen. Dafür werden in der Regel zwei grosse beieinander liegende Wohnungen benötigt. Inzwischen geht jedoch ein Trend dahin, Kitas mit vier oder noch mehr Gruppen in Geschäftsliegenschaften zu eröffnen. So konnte zum Beispiel die Unterversorgung im Kreis 4 mit der Eröffnung von drei grossen Kitas mit je vier Gruppen behoben werden. Eine weitere ist in Planung, ebenso wurde im noch immer unterversorgten Quartier Unterstrass die- ses Jahr eine solche Kita eröffnet. Hier besteht weiterer Handlungsbedarf, auch wenn die Betreuungsquote inzwischen von gut 10 auf 25 % gesteigert werden konnte. Die Bedarfsplanung kann sich jedoch nicht allein auf die Betreuungsquote stützen. Weitere Faktoren wie Siedlungsstruktur, Familiensysteme, Verkehrserschliessung, Anteil an Geschäftsräumlichkeiten, Angebote in benachbarten Gebieten und andere gebietsspezifische Besonderheiten sind zu berücksichtigen.

Bei allen grösseren Neu- und Ersatzbauten nehmen heute die Bauverantwortlichen von sich aus Kontakt mit der Stadt auf, da sich Betreuungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nachbarschaft positiv auf die Vermarktung sowohl der Wohn- wie auch der Geschäftsräume auswirken. Die Stadt kann sich darauf beschränken, die Kontakte zwischen den Bauverantwortlichen und interessierten Trägerschaften von Kitas herzustellen. Das Resultat kann sich sehen lassen: In den Neubaugebieten in Zürich Nord und in Alt-Wiedikon sind überdurchschnittlich viele Kitaplätze geschaffen worden. Aber auch bei Ersatzneubauten von Baugenossenschaften wurden und werden regelmässig neue Kitas eingebaut bzw. eingeplant.

Mit der Anhebung des Normkostenansatzes um 5,2 % im Rahmen des Teuerungsausgleichs per 1. Januar 2009 hat sich die Abgeltung für subventionierte Plätze dem durchschnittlichen Tarif für vollzahlende Eltern angenähert. In der Folge haben die privaten Kitas überaus deutlich mehr subventionierte Plätze vergeben als in den Vorjahren. Dabei wurden auch vermehrt besser verdienende Eltern berücksichtigt.

Die per 1.1.2009 in Kraft gesetzte Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich erlaubt es dem Stadtrat zudem, zeitlich und örtlich begrenzt den Normkostenansatz um bis zu 6 % zu erhöhen, um den Bedarf an subventionierten Plätzen in einem Quartier der Stadt zu decken. Die mit einer solchen Massnahme verbundenen Ausgaben sind dem Gemeinderat im Rahmen des Budgets zur Bewilligung vorzulegen.

Das Postulat ist als erfüllt abzuschreiben.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2007/000489 2007/000241	09.05.2007 05.11.2008	Katumba Andrew und Barzotto Myriam Krippen und Horte, Verlängerung der abendlichen Öffnungszeiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie einzelne Krippen und Horte in der Stadt Zürich abends länger geöffnet bleiben können, so dass die Kinderbetreuung auch für Eltern, die am Abend länger arbeiten, gewährleistet werden kann.

Traditionellerweise verfügen Unternehmungen, die einen grossen Anteil an unregelmässig oder zu ungewöhnlichen Zeiten arbeitendem Personal aufweisen, über Betriebskrippen. Allerdings haben viele davon ihre Einrichtungen an Organisationen übergeben, welche die familienergänzende Kinderbetreuung zu ihrem Kerngeschäft gemacht haben und mit den Unternehmen zusammenarbeiten. Bei den vormaligen und bestehenden Betriebskrippen – insbesondere von Spitälern – ist jedoch zu beobachten, dass diese zwar etwas längere tägliche Öffnungszeiten haben, die jedoch aus einer früheren Öffnung und nicht einer späteren Schliessung bestehen. Dies dürfte im Zusammenhang mit Schichtwechselzeiten stehen.

Verlängerte Öffnungszeiten sind sehr teuer. Das Finanzierungsmodell für private Kitas rechnet für Öffnungszeiten von mehr als acht Stunden mit der Hälfte der in der Hauptöffnungszeit anfallenden Personalkosten dank möglicher Gruppenzusammenlegungen. Diese Kosten müssen auch in die Tarife für vollzahlende Eltern einkalkuliert werden. Bei Öffnungszeiten von mehr als zwölf Stunden geht diese Rechnung jedoch nicht mehr auf. Die betreuten Kinder brauchen ein Minimum an Kontinuität bei Betreuungspersonal und Gruppenzugehörigkeit. Diese ist bei zu langen Auffangzeiten in Sammelgruppen nicht mehr gewährleistet. Es muss daher für eine längere tägliche Zeitspanne mit den vollen Personalkosten gerechnet werden. Bei einer Krippe mit 24 Plätzen entstehen Mehrkosten von mindestens 60 000 Franken pro Jahr bzw. 10 Franken pro Stunde und Platz, wenn die Kosten auf alle Kinder aufgeteilt werden und nicht nur auf die in der Regel relativ wenigen Kinder, die tatsächlich länger bzw. bis zu einem späteren Zeitpunkt betreut werden. Es darf davon ausgegangen werden, dass ein Grossteil der Unternehmungen den familiären Bedürfnissen ihrer Arbeitnehmenden Rechnung trägt. Wo dies nicht möglich ist, müssen bessere Lösungen als die Betreuung in Kitas oder Horten gesucht werden.

Auch aus diesem Grund wird die Betreuung in Tagesfamilien ausgebaut. Bis zum Jahr 2013 ist eine Steigerung von heute ca. 200 000 auf 340 000 subventionierte Betreuungsstunden geplant. In Tagesfamilien haben Kinder für eine lange Zeit die gleichen Bezugspersonen und ein stabiles Umfeld. Die Familien können sich relativ flexibel auf Betreuungszeiten und -umfänge einigen. Diese Flexibilität hat keinen Einfluss auf die Kosten.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Betreuung in Tagesfamilien über das Vorschulalter hinaus bis zum Ende der Schulpflicht möglich ist und auch subventioniert werden kann. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass es nicht sinnvoll wäre, ein Angebot für Kinder im Vorschulalter aufzubauen, das diesen im Schulalter nicht mehr zur Verfügung steht. Zurzeit muss das Schul- und Sportdepartement alle Anstrengungen darauf ausrichten, das im kantonalen Volksschulgesetz vorgeschriebene Angebot an schulergänzender Betreuung von 7–18 Uhr für alle Schulkinder bereitzustellen. Vorläufig ist nicht damit zu rechnen, dass eine verlängerte Öffnungszeit für Horte realisiert werden kann.

Das Postulat ist als erfüllt abzusprechen.

POS 2008/000359 2008/000164	24.10.2007 02.04.2008	EVP-Fraktion und CVP-Fraktion Stiftung Berufslehrverbund, Lehre als Fachfrau/Fachmann Kinderbetreuung
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung zu unterbreiten, welche im Rahmen der Stiftung Berufslehrverbund des Laufbahnzentrums die Möglichkeit für eine Lehre Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung schafft.

Die Stiftung Berufslehr-Verbund Zürich hat die Ausbildung «Fachfrau/Fachmann Betreuung Fachrichtung Kinderbetreuung» ab dem Lehrjahr 2008/2009 in ihr Programm aufgenommen. Die für diese Art der Lehrstellen geeigneten kleineren Betriebe nutzen diese Möglichkeit: Im ersten Jahr wurden vier Lernende aufgenommen, im zweiten Jahr sechs. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Kitas von diesem Angebot Gebrauch machen werden.

Das Postulat ist als erfüllt abzusprechen.

POS 2008/000016 2008/000005	09.01.2008 04.06.2008	Bartholdi Roger und Sidler Bruno Sozialhilfe, Überprüfung von Abwesenheiten unterstützter Personen
-----------------------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Sozialhilfe geplante längere Abwesenheiten der Klienten, insbesondere Auslandsaufenthalte, vor Antritt gemeldet und bewilligt werden müssen. Diese sind ins Dossier der Klienten einzutragen. Bei Reisen ist die Finanzierung vom Klienten zu belegen und vom Mitarbeiter der Sozialhilfe zu überprüfen.

Im Nachgang zur Medienberichterstattung und den heftigen Diskussionen über die Sozialhilfe und allfällige Missbräuche haben die Leitung des Departements und der Sozialen Dienste umgehend reagiert und die notwendigen Schritte eingeleitet.

Die Sozialen Dienste haben mit der Umsetzung der Empfehlungen der GPK geeignete Massnahmen zur Optimierung der Prozesse und zur Qualitätssicherung in den Themenbereichen Fallführung, Belastungssituation der Mitarbeitenden, Missbrauchsbekämpfung sowie der Weiterentwicklung der Arbeitsintegrationsprozesse entwickelt. Der Stadtrat informierte die GPK im Bericht vom 30. Juli 2009 ausführlich über die ergriffenen Massnahmen und den Stand deren Umsetzung.

Eine Optimierung erfuhr die Fallführung und -dokumentation und damit u. a. auch die Überprüfung von Abwesenheiten unterstützter Personen. Es wurden Regelungen betreffend Dokumentation der Fälle, Vollständigkeit der Unterlagen sowie auch für die aktivere Fallarbeit, d. h. vermehrte Kontakte zu den Sozialhilfebezügern und -bezüglerinnen, erlassen.

Um die Verhältnisse der Antragstellenden vertiefter prüfen zu können, wurde der Antrag auf wirtschaftliche Sozialhilfe überarbeitet, in einer Pilotphase getestet und anschliessend evaluiert. Auf dem Merkblatt über Rechte und Pflichten in der Sozialhilfe werden die Klientinnen und Klienten über ihre Auskunft- und Meldepflichten gemäss §18 SHG und §28 SHV informiert. Diese Meldepflicht bezieht sich sowohl auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse als auch auf die Abwesenheiten aufgrund von Ferien/Auslandsaufenthalten.

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfüllt, und das Postulat kann abgeschrieben werden.

Gruppe SR-G-Nr. GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000047 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens Quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stellte im Rahmen ihrer Befragungen in den Sozialzentren eine hohe Belastung der Mitarbeitenden fest. Diese gaben als Gründe die hohe Dossierzahl pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter, knappe Ressourcen, die hohe Regeldichte wie auch den steigenden Druck aufgrund der Medienberichte an.

Der Stadtrat reagierte, indem im Jahre 2008 42 zusätzliche Stellen geschaffen wurden, welche die Anzahl Fälle pro Stellenwert Soziale Arbeit auf durchschnittlich 100 senken sollen. Alle 42 Stellen konnten bis Ende 2008 besetzt werden. Mittlerweile sind diese neuen Mitarbeitenden so weit eingearbeitet, dass eine Entlastung in den Sozialzentren spürbar ist.

Die Leitung der Sozialen Dienste hat des Weiteren verschiedene Massnahmen wie beispielsweise die Verlagerung von kaufmännischen Aufgaben der Fallführung zur Sachbearbeitung, die einheitliche Definition von Prozessen und die Einführung von Funktionsprofilen getroffen. Die Sozialarbeitenden können dadurch ihre Aufgaben in allen Bereichen (Sozialhilfe, Jugend- und Familienhilfe und vormundschaftliche Mandate) auf professionellere Art und Weise wahrnehmen. In einem speziell zur Intensivierung der aktiven Fallarbeit geschaffenen Projekt werden u. a. die häufigeren Kontakte sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Sozialhilfebezügern und -bezügern als Zielpriorität gesetzt. Situativ und da, wo Unklarheiten bestehen, fand und findet bislang stets ein aktiver Kontakt zu den Klientinnen und Klienten statt.

Das Postulat ist erfüllt, und kann daher abgeschlossen werden.

POS 2008/000050 2008/000023	16.01.2008 04.06.2008	Bartholdi Roger und Nikles Hans Sozialhilfe, Arbeitseinsätze für die Klientel
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie arbeitsfähige Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe zu einem Arbeitseinsatz in Form von Arbeit für die Öffentlichkeit (beispielsweise im Wald oder in einem Park) eingesetzt werden können.

Seit September 2009 erhalten Klientinnen und Klienten, die neu Sozialhilfe beantragen und die Voraussetzungen für eine Anmeldung bei der Basisbeschäftigung erfüllen, während der vierwöchigen Abklärung einen existenzsichernden Lohn (SKOS-Niveau). Sie werden erst nach erfolgreichem Abschluss der Basisbeschäftigung in die Sozialhilfe aufgenommen. Unter dem Namen «Passage» hat sich diese Praxis in Winterthur seit mehreren Jahren bewährt.

Das Anliegen der Postulanten ist damit erfüllt. Es wird deshalb beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

POS 2008/000522 2008/000222	21.05.2008 09.07.2008	Apafi Lukas und Tognella Roger Soziale Dienste, Befristung zusätzlicher Stellen
-----------------------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die im Zusammenhang mit der Medienmitteilung vom 9. Mai 2008 kommunizierten 22 dringlichen und 27 zusätzlichen Stellen der Sozialen Dienste (SOD) im Rahmen einer mindestens alle zwei Jahre stattfindenden Bedarfsanalyse des Stellenplanes überprüft werden können. Dabei soll analysiert werden, ob die Prognose über die zu erwartende Fallbelastung eine Anpassung nach unten oder oben rechtfertigt.

Mit den neu geschaffenen Stellen Soziale Arbeit wurden die Voraussetzungen geschaffen, um qualitätssichernde Massnahmen zu ergreifen, die aktive Fallarbeit zu ermöglichen und ressourcenrelevante Mehrleistungen zu erbringen, wie sie von der Geschäftsprüfungskommission (GPK) in ihrem Bericht vom 8. Januar 2008 empfohlen wurden. Angestrebt wurde eine Fallbelastung von 100 Fällen pro Stellenwert. Per Dezember 2009 beläuft sich das Verhältnis von kumulierten Fällen pro Stellenwert Soziale Arbeit auf knapp 100.

Mit den aktuellen Ressourcen erledigen die Sozialarbeitenden ihre Aufgaben in Sozialhilfe, Jugend- und Familienhilfe und Betreuung der vormundschaftlichen Mandate professionell und mit der nötigen Qualität.

Die Leitung der Sozialen Dienste hat ein mehrstufiges Verfahren entwickelt, um die Fallbelastung regelmässig zu überprüfen und die nötigen Anpassungen machen zu können. Das Monitoring der Fallzahlen bei den laufenden Fällen mit wirtschaftlicher Hilfe erfolgt monatlich über die gesamten Sozialen Dienste sowie auf Ebene der einzelnen Zentren. So sind auch unterschiedliche Fallanstiege pro Zentrum zu beobachten und es können Umverteilungen zwischen den Sozialzentren geprüft werden. Bei einer starken Zu- oder Abnahme der Fallzahlen wird der Stellenplan neu überprüft werden. Die Forderungen des Postulates sind erfüllt, und es kann abgeschlossen werden.

